



Bericht über den Haushaltsvollzug 2022

Stand: 30. September 2022

Inhalt

1	Bericht über den Haushaltsvollzug	5
1.1	Einleitung	5
1.2	Ziel des Berichtswesens.....	5
1.3	Aufbau.....	5
1.4	Aufbau.....	6
2	Übersicht der Ergebnisentwicklung.....	7
2.1	Erfüllungsstand der Ergebnisrechnung in Tsd. Euro.....	7
2.2	Erfüllungsstand der Ertragsrechnung je Amt in Tsd. Euro	8
2.3	Erfüllungsstand der Aufwandsrechnung je Amt in Tsd. Euro	9
2.4	Bewertung des Erfüllungsstandes je Amt	10
2.4.1	Landratsbereich	10
2.4.1.1	Büro der Landrätin in Tsd. Euro	10
2.4.1.2	Amt für zentrale Steuerung, Organisation und Personal in Tsd. Euro.....	12
2.4.1.3	Personalaufwendungen in Tsd. Euro.....	14
2.4.1.4	Versorgungsaufwendungen in Tsd. Euro.....	16
2.4.1.5	Rechnungsprüfungsamt in Tsd. Euro	18
2.4.1.6	Untere Kommunalaufsichtsbehörde in Tsd. Euro	20
2.4.2	Dezernat I	22
2.4.2.1	Hauptamt in Tsd. Euro	22
2.4.2.2	Kämmerei in Tsd. Euro.....	24
2.4.2.3	Amt für Bildung und Kultur in Tsd. Euro	26
2.4.3	Dezernat II	30
2.4.3.1	Sozialamt in Tsd. Euro	30
2.4.3.2	Jugendamt in Tsd. Euro	32
2.4.3.3	Gesundheitsamt in Tsd. Euro	36
2.4.3.4	Jobcenter in Tsd. Euro	38
2.4.4	Dezernat III	40
2.4.4.1	Rechtsamt in Tsd. Euro.....	40
2.4.4.2	Ordnungsamt in Tsd. Euro	42
2.4.4.3	Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Denkmalschutz in Tsd. Euro	44
2.4.4.4	Untere Bauaufsichtsbehörde in Tsd. Euro	46
2.4.4.5	Umweltamt in Tsd. Euro	48
2.4.4.6	Flughafenbelange in Tsd. Euro	50
2.4.5	Dezernat IV	52
2.4.5.1	Straßenverkehrsamt in Tsd. Euro.....	52
2.4.5.2	Kataster- und Vermessungsamt in Tsd. Euro	54
2.4.5.3	Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung in Tsd. Euro	56
2.4.5.4	Landwirtschaftsamt in Tsd. Euro	58
3	Kassenbestand	61

4	Übersicht der Finanzentwicklung aus Investitionstätigkeit	63
4.1	Erfüllungsstand der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Tsd. Euro .	63
4.2	Erfüllungsstand der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit je Amt in Tsd. Euro.....	64
4.3	Erfüllungsstand der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit je Amt in Tsd. Euro.....	65
5	Baumaßnahmen/ Investitionen	66
5.1	Hauptamt in Euro	66
5.1.1	Zentrale Dienstleistungen.....	66
5.1.2	Grundstücksangelegenheiten.....	66
5.1.3	Kreisstraßen.....	66
5.1.4	Kreisstraßenmeisterei	69
5.2	Amt für Bildung und Kultur in Euro	70
5.3	Ordnungsamt in Euro	74
5.4	Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung in Euro	75
6	Fazit	77

1 Bericht über den Haushaltsvollzug

1.1 Einleitung

Gemäß § 29 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) wird der Kreistag mit dieser Vorlage über den Stand des Haushaltsvollzuges des III. Quartals 2022 informiert.

Im Folgenden werden sowohl die ordentlichen Erträge und Aufwendungen des Gesamthaushaltes als auch die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Investitionstätigkeit für den Zeitraum Januar bis September mit dem Stand vom 30. September dargestellt.

Um näherungsweise darstellen zu können, wie der Landkreis das Haushaltsjahr 2022 abschließen könnte, wurde auf der Grundlage der vorläufigen Ist-Werte eine Hochrechnung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Rechnung sind in den dargestellten Endwerten eingeflossen.

Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass es zu Abweichungen zwischen den ausgewiesenen Werten im Haushaltsvollzugsbericht und der endgültigen Beschlussvorlage zum Jahresabschluss 2022 kommen wird. Die ausgewiesenen Werte im Haushaltsvollzugsbericht sind als vorläufige Jahresabschlusswerte zu sehen. Buchungen, die im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses nach Abschluss des Haushaltsjahres erfolgen, können zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht berücksichtigt werden.

1.2 Ziel des Berichtswesens

Im Rahmen des Berichtswesens soll der Kreistag über die aktuelle Haushaltssituation und die voraussichtliche Entwicklung zum 31. Dezember 2022 informiert werden. Hauptziel des Berichtes ist es, bei den Entscheidungen zur Planung, Steuerung und Kontrolle im Rahmen einer langfristigen Sicherung eines ausgeglichenen Haushalts und der Liquidität zu unterstützen.

1.3 Aufbau

Der vorliegende Bericht gliedert sich in folgende Kapitel auf:

- Übersicht der Ergebnisentwicklung und
- Übersicht der Finanzentwicklung.

Es wird sowohl eine Gesamtübersicht über die ordentlichen Erträge und Aufwendungen des Gesamthaushaltes als auch eine Gesamtübersicht der Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten dargestellt. Hierbei werden die Planwerte den prognostizierten Ergebnissen gegenübergestellt (Plan-Ist-Vergleich).

Für dieses Haushaltsjahr neu aufgenommen wurde ein Plan-Ist-Vergleich für die einzelnen Fachämter. Auch hier werden die Abweichungen zwischen den Planwerten und den Prognosewerten zum Jahresende erfasst.

Die Darstellung der Ergebnis- und Finanzentwicklung erfolgt in Form von Budgets. Die jeweiligen Budgets sind den zugehörigen Ämtern unterstellt. In einer abschließenden Zusammenfassung werten die jeweiligen Fachämter ihre Abweichungen zwischen den Plan- und Prognosewerten aus.

Ergänzt wird der Haushaltsvollzugsbericht künftig um die Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes für den Berichtszeitraum. Er soll bereits unterjährig Aufschluss über Plan- und Ist-Werte des Bankbestandes geben.

Um den Erfüllungsstand – unterjähriges Controlling - geplanter Investitionen aufzeigen zu können, werden die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit maßnahmenbezogen dargestellt.

1.4 Aufbau

Ampelsystem

Das Ampelsystem zeigt den Stand zwischen Plan- und Prognosewert.

Ertrag:

Grüner Pfeil → Abweichung > 0 → höhere Erträge als geplant

Roter Pfeil → Abweichung < 0 → geringere Erträge als geplant

Aufwand:

Grüner Pfeil → Abweichung < 0 → geringere Aufwendungen als geplant

Roter Pfeil → Abweichung > 0 → mehr Aufwendungen als geplant

Prognosewerte

Auf der Grundlage der vorläufigen Ist-Werte zum Stichtag 30. September 2022 wurde eine Prognosehochrechnung durchgeführt. Die Prognosehochrechnung wurde anhand von Mittelwerten berechnet.

Sofern die Fachämter mit den im Rahmen der Haushaltsplanung beschlossenen Planwerten als Prognosewerte zum 31. Dezember rechnen, wurden die jeweiligen Planwerte als Prognosewerte angesetzt.

(Prognosewert = Ist-Wert / Anzahl der Perioden x 12)

Ausnahme bildet hier der Bereich der Personalaufwendungen. Um eine realistische Prognose erstellen zu können, wurde hier die Hochrechnung mit 13 Monaten vorgenommen. Gründe hierfür sind die Jahressonderzahlung im November und das leistungsorientierte Entgelt im Dezember. Weiterhin wurden die Planwerte der im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen vorzunehmenden Zuführungen zu Rückstellungen ebenfalls in die Prognoserechnung einbezogen.

Bereinigter Planwert/ Ist-Wert

Im Abschnitt 2.4 Aufwandsrechnung je Amt werden die Abweichungen und Prognosewerte mit einem **bereinigten Planwert** und einem **bereinigten Ist-Wert** berechnet. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen der jeweiligen Produkte bilden die horizontalen Planwerte. Gleichmaßen wurden Aufwendungen für Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten behandelt. Die vertikalen Planwerte, sprich alle Aufwendungen des jeweiligen Budgets ohne die Berücksichtigung von horizontalen Planwerten, stellen die bereinigten Planwerte dar. Folglich fließen die Personal- und Versorgungsaufwendungen, Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten **nicht** in die bereinigten Plan-Ist-Werte ein.

2 Übersicht der Ergebnisentwicklung

2.1 Erfüllungsstand der Ergebnisrechnung in Tsd. Euro

	Ertrags- und Aufwandsarten	Planansatz 2022	fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum Planansatz	Ampel
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	9.470	9.470	3.762	9.586	116	↑
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	215.234	216.319	212.398	215.705	472	↑
3.	Sonstige Transfererträge	6.100	6.100	4.689	6.053	-47	↓
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.584	9.584	6.733	8.682	-902	↓
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.951	1.951	532	1.323	-627	↓
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77.896	77.897	65.494	82.820	4.924	↑
7.	sonstige ordentliche Erträge	1.110	1.112	1.074	1.544	434	↑
8.	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	-
9.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	-
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	321.345	322.433	294.681	325.715	4.369	↑
11.	Personalaufwendungen	63.510	63.393	19.899	62.381	-1.129	↑
12.	Versorgungsaufwendungen	480	480	0	480	0	-
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.003	18.791	9.557	15.637	-366	↑
14.	Abschreibungen	6.014	6.014	137	6.196	183	↓
15.	Transferaufwendungen	209.951	211.394	141.265	212.929	2.978	↓
16.	sonstige ordentliche Aufwendungen	32.901	35.946	27.522	31.340	-1.562	↑
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	328.858	336.018	198.380	328.962	104	↓
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)	-7.513	-13.585	96.301	-3.248	4.265	↑
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	400	400	471	471	71	↑
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	571	572	227	517	-55	↑
21.	= Finanzergebnis	-171	-172	243	-46	125	↑
22.	= ordentliches Jahresergebnis (18 + 21)	-7.684	-13.758	96.544	-3.293	4.391	↑
23.	außerordentliche Erträge	0	0	462	477	477	↑
24.	- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	-
25.	= außerordentliches Jahresergebnis	0	0	462	477	477	↑
26.	= Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag (22 + 25)	-7.684	-13.758	97.006	-2.816	4.868	↑

2.2 Erfüllungsstand der Ertragsrechnung je Amt in Tsd. Euro

	Dezernat Erträge Amt Erträge	Planansatz 2022	fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum Planansatz	Ampel
LR	Landratsbereich	973	1.059	548	1.141	168	
0	Büro der Landrätin	587	587	473	654	67	
11	Amt für zentrale Steuerung, Organisation und Personal	295	381	60	381	86	
14	Rechnungsprüfungsamt	90	90	15	106	16	
15	Untere Kommunalaufsichtsbehörde	1	1	0	0	-1	
DI	Dezernat I	164.681	164.686	162.805	163.984	-696	
10	Hauptamt	4.145	4.147	1.322	3.909	-236	
20	Kämmerei	157.246	157.246	159.919	157.279	33	
40	Amt für Bildung und Kultur	3.290	3.293	1.564	2.797	-493	
DII	Dezernat II	135.740	136.480	118.296	141.771	6.032	
50	Sozialamt	69.119	69.119	61.818	73.435	4.316	
51	Jugendamt	49.340	49.340	45.929	51.009	1.670	
53	Gesundheitsamt	282	1.022	1.411	1.493	1.211	
71	Jobcenter	16.999	16.999	9.138	15.834	-1.165	
DIII	Dezernat III	7.601	7.516	4.731	6.848	-754	
30	Rechtsamt	0	0	1	0	0	
32	Ordnungsamt	1.810	1.724	1.360	1.891	81	
39	Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Denkmalschutz	740	740	212	307	-434	
63	Untere Bauaufsichtsbehörde	4.047	4.047	2.691	3.777	-270	
67	Umweltamt	847	847	184	589	-258	
70	Flughafenbelangen	157	157	283	284	127	
DIV	Dezernat IV	12.750	13.092	9.234	12.918	168	
36	Straßenverkehrsamt	3.301	3.301	2.410	3.180	-121	
62	Kataster- und Vermessungsamt	2.681	2.681	2.004	2.628	-53	
80	Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung	6.508	6.847	4.758	6.887	380	
83	Landwirtschaftsamt	261	264	63	223	-39	
Gesamterträge		321.745	322.833	295.614	326.663	4.917	

2.3 Erfüllungsstand der Aufwandsrechnung je Amt in Tsd. Euro

Dezernat Aufwendungen Amt Aufwendungen		Planansatz 2022	fortgeschr. Planansatz 2022	*bereinigter Planansatz 2022	*bereinigter Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum bereinigten Planansatz	Ampel
LR	Landratsbereich	10.099	10.886	2.140	1.052	2.060	-80	
0	Büro der Landrätin	5.022	5.503	1.736	804	1.650	-87	
11	Amt für zentrale Steuerung, Organisation und Personal	3.813	4.060	323	210	309	-14	
14	Rechnungsprüfungsamt	809	869	61	33	94	33	
15	Untere Kommunalaufsichtsbehörde	455	455	20	5	7	-12	
DI	Dezernat I	38.935	41.081	20.156	18.669	19.397	-759	
10	Hauptamt	13.824	14.473	6.882	3.470	6.309	-573	
20	Kämmerei	-8.565	-7.845	-10.435	334	-10.525	-91	
40	Amt für Bildung und Kultur	33.676	34.453	23.708	14.865	23.613	-95	
DII	Dezernat II	234.244	236.387	215.932	145.690	219.510	3.577	
50	Sozialamt	82.771	82.990	77.700	51.364	78.492	792	
51	Jugendamt	121.998	122.029	114.488	78.565	117.703	3.216	
53	Gesundheitsamt	4.328	6.221	495	1.377	1.604	1.109	
71	Jobcenter	25.147	25.147	23.250	14.383	21.711	-1.539	
DIII	Dezernat III	20.011	20.853	4.307	2.634	3.791	-517	
30	Rechtsamt	951	956	36	18	30	-6	
32	Ordnungsamt	7.076	7.364	2.593	2.192	2.654	61	
39	Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Denkmalschutz	3.867	4.415	742	260	469	-273	
63	Untere Bauaufsichtsbehörde	4.460	4.412	398	64	398	0	
67	Umweltamt	3.232	3.283	492	80	214	-278	
70	Flughafenbelangen	424	424	47	19	26	-20	
DIV	Dezernat IV	26.141	27.383	16.854	10.504	15.621	-1.233	
36	Straßenverkehrsamt	4.589	4.595	897	506	774	-122	
62	Kataster- und Vermessungsamt	2.504	2.504	25	19	26	1	
80	Amt für Wirtschaftsförde- rung und Kreisentwicklung	17.632	18.859	15.817	9.925	14.741	-1.076	
83	Landwirtschaftsamt	1.417	1.424	115	55	80	-36	
Bereinigter Gesamtaufwand				259.389	178.549	260.379	989	
Personalaufwendungen				63.510	19.899	62.381	-1.129	
Versorgungsaufwendungen				480	0	480	0	
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen				37	22	43	6	
Abschreibungen				6.014	137	6.196	183	
Summe				70.040	20.058	69.100	-940	
Gesamtaufwendungen		329.430	336.590	329.430	198.607	329.479	49	

2.4 Bewertung des Erfüllungsstandes je Amt

2.4.1 Landratsbereich

2.4.1.1 Büro der Landrätin in Tsd. Euro

	Planansatz 2022	Fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum Planansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	187	187	0	182	-5
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
sonstige ordentliche Erträge	0	0	2	2	2
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzerträge	400	400	471	471	71
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	587	587	473	654	67
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	258	312	170	199	-60
Transferaufwendungen	1.068	1.470	399	1.089	21
sonstige ordentliche Aufwendungen	410	411	235	362	-48
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.736	2.193	804	1.650	-87
= Gesamtüberschuss/-fehlbetrag	-1.150	-1.607	-331	-996	154

Begründungen zu wesentlichen Abweichungen:

Dem Büro der Landrätin sind u.a. die Produkte Steuerung der Verwaltung, Kreistag und Kreisausschuss sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet.

Bei der jährlichen Gewinnausschüttung vom MBS-Zweckverband wurde bei den Zinsen und sonstigen Finanzerträgen 71 Tsd. Euro mehr ausgeschüttet als ursprünglich geplant.

Die geplante Inbetriebnahme eines Formularservers für die Internetpräsenz des Landkreises ist noch ausstehend. Hierzu wurde noch keine Entscheidung über den Kauf, die Installation sowie Inbetriebnahme getroffen, was zu Minderaufwendungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen führt. Darüber hinaus steht eine Auftragserteilung zur Beschaffung von Merchandise-Artikeln noch aus.

Im Bereich der Transferaufwendungen werden voraussichtlich Mehraufwendungen i. H. v. 21 Tsd. Euro zu verzeichnen sein. Dies resultiert aus der Ausreichung der Mobilitätszuschüsse für Ehrenamtliche, welche jedoch vollständig durch die Ausschüttung von MBS-Mittel refinanziert werden.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird bis zum Jahresende mit einer rückläufigen Entwicklung der Aufwandsentschädigungen für Kreistagsabgeordnete gerechnet.

2.4.1.2 Amt für zentrale Steuerung, Organisation und Personal in Tsd. Euro

	Planansatz 2022	Fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum Planansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3	3	0	3	0
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9	9	0	9	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	283	369	60	369	86
sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	295	381	60	381	86
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	200	234	149	245	45
Transferaufwendungen	97	97	51	51	-46
sonstige ordentliche Aufwendungen	26	276	10	13	-13
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	323	607	210	309	-14
= Gesamtüberschuss/-fehlbetrag	-28	-226	-150	72	100

Begründungen zu wesentlichen Abweichungen:

Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden zum Jahresende 86 Tsd. Euro Mehrerträge erwartet.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Erstattungen von Krankenkassen.

Der Landkreis erhält Erstattungen des Arbeitgeberzuschusses zum Mutterschaftsgeld sowie Erstattungen der Arbeitgebераufwendungen bei Beschäftigungsverboten nach dem Mutterschutzgesetz (MuSchG).

Die Erstattungen werden bei den Krankenkassen personenbezogen beantragt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung ist keine produktscharfe Zuordnung möglich. Daher wird die Gesamtsumme auf dem Produkt Personalangelegenheiten geplant. Nach erfolgter Abrechnung werden die Erstattungen auf den stellenbezogenen Produktkonten der Mitarbeitenden verbucht.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden Mehraufwendungen i. H. v. 45 Tsd. Euro erwartet. Seitens des Softwareanbieters erfolgte eine Anpassung der Kosten für die Personalverwaltungssoftware. Darüber hinaus werden noch Rechnungen für Seminare, Einstellungstests, Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sowie In-House-Seminare erwartet. Zusätzlich stiegen die Aufwendungen für die Veröffentlichung von Stellenausschreibungen, da u. a. bei den Portalanbietern eine Umstellung der zu buchenden Pakete erfolgte.

Im Bereich der Transferaufwendungen wird mit Minderaufwendungen i. H. v. 46 Tsd. Euro für Zuweisungen an Zweckverbände (Brandenburgische Kommunalakademie) gerechnet. Ursächlich hierfür ist eine Anpassung der Umlagesätze nach der Haushaltsplanung durch die Zweckverbände.

2.4.1.3 Personalaufwendungen in Tsd. Euro

	Planansatz zum 31.12.2022	Ist-Wert zum 31.03.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum Planansatz
Personalaufwendungen	63.510	19.889	62.381	-1.129

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden für Personalaufwendungen im Landkreis Teltow-Fläming i. H. v. 63.510 Tsd. Euro geplant. Nach der III. Quartalshochrechnung zum Jahresende werden die Aufwendungen auf ca. 62.381 Tsd. Euro prognostiziert. Damit zeichnet sich ein Minderaufwand i. H. v. 1.129 Tsd. Euro ab.

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen (in Tsd. Euro):

Konto	Bezeichnung	Planansatz zum 31.12.2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum Planansatz
501100	Dienstaufwendungen Beamte	4.229	3.458	4.230	1
501200	Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	42.254	11.666	41.215	-1.039
501210	Tariflich Beschäftigte/ Leistungsentgelt	590	4	590	0
501920	Entgelte für Kreisbrandmeister	5	1	7	2
502200	Aufwendungen für Versorgungskassenbeiträge Tariflich Beschäftigte	1.499	467	1.421	-78
503200	Aufwendungen Sozialvers. Tariflich Beschäftigte	8.710	2.555	8.268	-442
	Sonstige Personalaufwendungen (Honorare etc.)	6.223	1.737	6.650	427
Gesamtaufwendungen		63.510	19.889	62.381	-1.129

Begründungen zu wesentlichen Abweichungen:

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde eine Nichtbesetzungsquote von 5,6 v. H. konsolidierend berücksichtigt. Im Laufe des Berichtsjahres stieg die Nichtbesetzungsquote auf 10,9 v. H. (Stand September 2022). Darüber hinaus haben sich ungeplante Einsparungen durch eine Steigerung der Arbeitsunfähigkeiten, erhöhte Inanspruchnahme von Elternzeit, Mutterschutz sowie durch einen vorzeitigen Renteneintritt ergeben.

2.4.1.4 Versorgungsaufwendungen in Tsd. Euro

	Planansatz 2022	Ist-Wert zum 31.03.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum Planansatz
Büro der Landrätin	131	0	131	0
Amt für zentrale Steuerung, Organisation und Personal	22	0	22	0
Rechnungsprüfungsamt	0	0	0	0
Untere Kommunalauf- sichtsbehörde	22	0	22	0
Hauptamt	0	0	0	0
Kämmerei	22	0	22	0
Amt für Bildung und Kultur	0	0	0	0
Sozialamt	42	0	42	0
Jugendamt	1	0	1	0
Gesundheitsamt	0	0	0	0
Jobcenter	1	0	1	0
Rechtsamt	0	0	0	0
Ordnungsamt	55	0	55	0
Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Denkmalschutz	15	0	15	0
Untere Bauaufsichtsbe- hörde	83	0	83	0
Umweltamt	11	0	11	0
Flughafenbelangen	11	0	11	0
Straßenverkehrsamt	11	0	11	0
Kataster- und Vermes- sungsamt	22	0	22	0
Amt für Wirtschaftsförde- rung und Kreisentwicklung	11	0	11	0
Landwirtschaftsamt	22	0	22	0
= Versorgungsaufwand	480	0	480	0

Begründungen zu wesentlichen Abweichungen:

Bei den Versorgungsaufwendungen handelt es sich um zu tätigende Aufwendungen (Pensions- und Beihilfeverpflichtungen) für Versorgungsempfänger*innen. Der hier zu planende Wert wird jährlich dem Landkreis durch den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg mitgeteilt. Die Versorgungsumlage ist abhängig von der Höhe der Besoldung eines Beamten und kann vom Landkreis Teltow-Fläming nicht beeinflusst werden.

Die im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 vorzunehmenden Zuführungen und Inanspruchnahmen zu Pensions- und Beihilferückstellungen wurden mit dem jeweiligen Planansatz berücksichtigt und für die Prognose zum Jahresende entsprechend herangezogen.

2.4.1.5 Rechnungsprüfungsamt in Tsd. Euro

	Planansatz 2022	Fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum Planansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	90	90	15	106	16
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	90	90	15	106	16
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57	116	30	90	33
Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
sonstige ordentliche Aufwendungen	4	5	3	4	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61	121	33	94	33
= Gesamtüberschuss/-fehlbetrag	29	-31	-18	12	-17

Begründungen zu wesentlichen Abweichungen:

Für das Rechnungsprüfungsamt werden zum Jahresende voraussichtlich Mehrerträge i. H. v. 16 Tsd. Euro im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte zu verzeichnen sein.

Die Mehrerträge von rd. 16 Tsd. Euro entstehen für durchgeführte Prüfungsleistungen, die bereits im Jahr 2021 erfolgten, jedoch in 2022 periodenfremd verbucht werden. Ursächlich für die voraussichtlichen Mehraufwendungen i. H. v. 33 Tsd. Euro sind noch ausstehende Abrechnungen beauftragter Wirtschaftsprüfer.

2.4.1.6 Untere Kommunalaufsichtsbehörde in Tsd. Euro

	Planansatz 2022	Fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum Planansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1	1	0	0	-1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1	1	0	0	-1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2	2	0	0	-2
Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
sonstige ordentliche Aufwendungen	17	18	5	7	-10
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20	20	5	7	-12
= Gesamtüberschuss/-fehlbetrag	-19	-19	-5	-7	11

Begründungen zu wesentlichen Abweichungen:

Anhand der prognostischen Hochrechnung zum Jahresende im Bereich der Unteren Kommunalaufsichtsbehörde werden bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen Minderaufwendungen i. H. v. 10 Tsd. Euro verzeichnet.

Da in einem Verfahren externer Sachverstand hinzugezogen wurde und nicht absehbar war, in welchem Umfang dieser auch in Anspruch genommen werden musste, wurde der Planansatz in der entsprechenden Höhe gebildet und führt zu den Minderaufwendungen.

2.4.2 Dezernat I**2.4.2.1 Hauptamt in Tsd. Euro**

	Planansatz 2022	Fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum Planansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.904	2.904	0	2.106	-798
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18	18	18	19	1
Privatrechtliche Leistungsentgelte	712	712	298	763	51
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	512	512	509	510	-2
sonstige ordentliche Erträge	0	1	34	34	34
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
außerordentliche Erträge	0	0	462	477	477
= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.145	4.147	1.322	3.909	-236
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.485	5.999	2.911	5.082	-403
Transferaufwendungen	554	554	0	554	0
sonstige ordentliche Aufwendungen	843	978	559	673	-170
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.882	7.531	3.470	6.309	-573
= Gesamtüberschuss/-fehlbetrag	-2.737	-3.384	-2.148	-2.400	337

Begründungen zu wesentlichen Abweichungen:

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden Mindererträge i. H. v. 798 Tsd. Euro erwartet. Der Landkreis beantragte Fördermittel für die Modernisierung weiterer Abschnitte der Fläming-Skate bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB). Jedoch liegt ein entsprechender Zuwendungsbescheid bisher nicht vor, sodass die Fördermittel im Berichtsjahr nicht abgerufen werden können. Weitere Mindererträge im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden für Fördermittel für die Sanierung der Formwerkstatt im Museumsdorf Glashütte ausgewiesen. Die Fördermittel für die Formwerkstatt werden in diesem Jahr noch abgefordert.

Es ist des Weiteren davon auszugehen, dass der Planansatz für die privatrechtlichen Leistungsentgelte überschritten wird. Bedingt durch steigende Erträge aus Mieten und Pachten werden voraussichtlich Mehrerträge i. H. v. 51 Tsd. Euro erwartet.

Bei den außerordentlichen Erträgen sind die Mehrerträge i. H. v. 477 Tsd. Euro aus dem Verkauf des Friederikenhofes zurückzuführen.

Betrachtet man die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist davon auszugehen, dass Minderaufwendungen i. H. v. 403 Tsd. Euro zu erwarten sind.

Infolge der weltpolitischen Situation steigen unter anderem die Kraftstoffpreise erheblich an. Auch die Kosten der Betriebskosten insbesondere die Strom-, Gas- und Fernwärmepreise führen zu massiven Preissteigerungen. Bedingt durch die Energiesparmaßnahmen und erhöhten Außentemperaturen in den letzten Monaten konnte in Anbetracht der Situation gegen die Preissteigerungen entgegenwirkt werden und die einkalkulierten Aufwendungen werden nicht vollends ausgeschöpft.

2.4.2.2 Kämmerei in Tsd. Euro

	Planansatz 2022	Fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum Planansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	9.470	9.470	3.762	9.586	116
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	147.321	147.321	156.009	147.284	-37
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4	4	6	10	6
sonstige ordentliche Erträge	450	450	142	398	-52
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	157.246	157.246	159.919	157.279	33
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73	131	65	87	13
Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.079	-10.416	43	-11.127	-48
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	571	571	226	515	-56
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.435	-9.714	334	-10.525	-91
= Gesamtüberschuss/-fehlbetrag	167.680	166.960	159.585	167.804	124

Begründungen zu wesentlichen Abweichungen:

Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben geht die Kämmerei zum Jahresende von einem Mehrertrag i. H. v. 116 Tsd. Euro aus. Die endgültige Festsetzung der Zuweisung des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten (ehemals Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen) wird erst im kommenden Haushaltsjahr, entsprechend den Abrechnungsmodalitäten vom Land Brandenburg, erwartet. Zum Zeitpunkt der Planung war die Höhe der Zuweisung nicht kalkulierbar. Auf Grundlage der Abschlagszahlungen wird mit einem Mehrertrag i. H. v. 104 Tsd. Euro gerechnet.

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen bildet die Kreisumlage die stärkste Ertragsquelle des Landkreises.

Für Zuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz, speziell bei den Zuweisungen für übertragene Aufgaben und Zuweisungen für den Schullastenausgleich vom Land, wird der Landkreis schätzungsweise Mindererträge i. H. v. 37 Tsd. Euro erhalten. Hier steht gleichfalls die endgültige Festsetzung durch das Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg aus.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge werden Mindererträge aus dem Mahnverfahren i. H. v. 52 Tsd. Euro erwartet. Ursächlich für die Mindererträge ist die personelle Situation in der Kämmerei und die daraus zurückhaltende Durchführung der Mahnläufe.

Der Planansatz bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist auf eine mögliche Inanspruchnahme der Rückstellung für das ausstehende Klageverfahren zur Kreisumlage 2015 gegen die Stadt Zossen zurückzuführen. Mit Kreistagsbeschluss vom 19. September 2022 wurde die 1. Satzung der Änderung der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen. Daraufhin wurde die Festsetzung der Kreisumlage für die Stadt Zossen neu beschieden, der Ursprungsbescheid aufgehoben und die Klage als gegenstandlos erklärt. Im Zuge des Jahresabschlusses wird ferner geprüft, inwiefern eine Auflösung der Rückstellung erfolgen kann.

Aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung hat die Mittelbrandenburgische Sparkasse ab dem 28. Juli 2022 auf die Erhebung von Verwarentgelten verzichtet. Dies führt zu Minderaufwendungen i. H. v. 56 Tsd. Euro im Bereich der Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

2.4.2.3 Amt für Bildung und Kultur in Tsd. Euro

	Planansatz 2022	Fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum Planansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.310	1.314	318	1.283	-27
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.140	1.140	771	910	-230
Privatrechtliche Leistungsentgelte	115	115	53	72	-43
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	723	723	418	527	-196
sonstige ordentliche Erträge	2	2	5	5	3
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.290	3.293	1.564	2.797	-493
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.050	7.478	4.412	7.054	4
Transferaufwendungen	407	502	282	491	84
sonstige ordentliche Aufwendungen	16.251	16.505	10.169	16.066	-185
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	1	1	1	1
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.708	24.485	14.865	23.613	-95
= Gesamtüberschuss/-fehlbetrag	-20.418	-21.192	-13.301	-20.817	-398

Begründungen zu wesentlichen Abweichungen:

Wie bereits im Zuge der Berichterstattung zum I. Quartal 2022 erläutert, ist im Amt für Bildung und Kultur bis zum Jahresende mit Mindererträgen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zu rechnen. Diese belaufen sich zum Jahresende voraussichtlich auf 230 Tsd. Euro. Eine Abweichung im Vergleich zur Planung entsteht aufgrund von geringer vereinnahmten Lehrgangsgebühren i. H. v. 105 Tsd. Euro bei der Volkshochschule. Durch die fehlende Besetzung der Stelle des hauptamtlich pädagogischen Mitarbeiters des Fachbereiches Kultur in der Volkshochschule können geplante Kurse nicht organisiert und umgesetzt werden. Darüber hinaus hat sich Corona bedingt die Teilnehmerzahl in den Veranstaltungen der Volkshochschule allgemein reduziert.

In der Musikschule ist ebenfalls mit Mindererträgen aus den Unterrichtsgebühren i. H. v. 54 Tsd. Euro zu rechnen. Die Anzahl der Schüler der Musikschule hat sich durch die Corona-Pandemie und die Hygieneeinschränkungen reduziert. Die Erwartung, dass sich die Zahl der Schüler*innen wieder auf das Niveau des Jahres 2019 erhöht, hat sich nicht erfüllt, sodass die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte auch hier unterschritten werden.

Im Wohnheim für Auszubildende wird es ebenfalls Negativabweichungen zum Planansatz i. H. v. 27 Tsd. Euro geben. Die Nutzungen des Wohnheimes sind seit der Corona-Pandemie stark rückläufig. In den ersten Monaten des Jahres fand immer noch Wechselunterricht statt, sodass die Bewohnenden nicht durchgängig im Wohnheim anwesend sein mussten. Außerdem blieb die regelmäßig zu Beginn des Schuljahres erhöhte Anfrage an einem Wohnheimplatz in diesem Jahr aus.

Auch im Schullandheim ist mit Mindererträgen i. H. v. 48 Tsd. Euro bei den Nutzungsgebühren für die Belegungen zu rechnen. In den Jahren 2020 und 2021 war die Nutzung des Schullandheimes durch Schulklassen im Rahmen von Schulfahrten aufgrund der Corona-Pandemie fast ausschließlich untersagt. In den Monaten Januar bis April 2022 konnte das Schullandheim wegen der Hygienevorschriften nur von einer Schulklasse genutzt werden. Darüber hinaus haben sich die Belegungen grundsätzlich von bisher 5 Tage auf überwiegend 3 Tage in der Woche reduziert.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird ein Mehraufwand i. H. v. 4 Tsd. Euro ausgewiesen. Dieser wäre viel höher, wenn es im Produkt Elektronische Datenverarbeitung nicht zu Minderaufwendungen kommen würde. Im Rahmen der Budgetdeckung werden ausgewiesene Minderaufwendungen im Produkt Elektronische Datenverarbeitung zur Deckung des Mehraufwandes im Bereich der Schulträgeraufgaben herangezogen.

Für die bauliche Unterhaltung der Schulen wurden für das Jahr 2022 in einem Deckungskreis insgesamt rd. 1.544 Tsd. Euro geplant. Neben den geplanten Instandhaltungen kam es auch zu Havarien und sonstigen Reparaturen im laufenden Haushaltsjahr. Die Reparaturen im Berichtsjahr übersteigen den dafür vorgesehenen Anteil des Budgets. Die Ursachen sind vielfältig und betreffen folgende Einrichtungen und Maßnahmen:

Am Oberstufenzentrum Teltow-Fläming, Standort Ludwigsfelde sowie Am Birkengrund, haben sich bei einem Sturm Teile der Fassade gelöst. Eine Sachverständigenprüfung hat Verarbeitungsmängel aufgezeigt. Die gesamte Fassade musste unverzüglich saniert werden.

Im Gymnasium Jüterbog haben sich Teile des Sandsteinportals über dem Haupteingang gelöst. Dieses Portal musste eingerüstet und instandgesetzt werden. Darüber hinaus gab es im November 2021 einen Wasserschaden. Die Beseitigung der im Bauwerk durch Nässe entstandenen Schäden dauerte an und zog sich bis in das II. Quartal 2022. Da das Haus 1 des Gymnasiums Jüterbog brandschutztechnisch ertüchtigt wird, musste die Schülerschaft in das ehemalige Gebäude der Förderschule Jüterbog in die Schulstraße zum Schuljahresbeginn umziehen. Für die Inbetriebnahme des Gebäudes waren Instandsetzungen erforderlich, die in dem Umfang nicht planbar waren.

In der Kastanienschule Jüterbog war der Austausch der Alarmierungsanlage erforderlich. Diese ist ausgefallen. Die Anlage musste ausgetauscht werden, da keine Ersatzteile hierfür mehr lieferbar sind.

Im Gymnasium Rangsdorf sind die Steuerung und diverse Leuchten der Sporthallenbeleuchtung ausgefallen. Ersatzteile sind ebenfalls nicht mehr lieferbar gewesen, sodass die Beleuchtung insgesamt ersetzt werden musste. Durch den Austausch der alten Leuchten durch LED-Leuchten ist aber mit einer langfristigen Energieeinsparung zu rechnen.

Am Gymnasium Luckenwalde ist der Putz der Fassade in Teilen abgefallen. Die schadhaften Stellen mussten erneuert werden.

Aufgrund zahlreicher Baumängel im Gebäude des Kreismedienzentrums am Standort Luckenwalde musste für diese Einrichtung ein neuer Standort gefunden werden. Ende 2021 ist kurzfristig entschieden worden, das ehemalige Schulgebäude in Luckenwalde, Schieferling, für die Nutzung durch das Kreismedienzentrum zu ertüchtigen. Durch Brandschutzmaßnahmen am Gymnasium Luckenwalde entfiel die Raumnutzung durch die Musikschule, sodass auch für die Musikschule im Gebäude Schieferling Kapazitäten zur Nutzung geschaffen wurden. Wegen steigender Schülerzahlen und Klassen benötigte auch das Oberstufenzentrum ab dem neuen Schuljahr zusätzliche Raumkapazitäten. Da im Gebäude Schieferling weitere Raumkapazitäten vorhanden waren, können auch dem Oberstufenzentrum in dem Gebäude Unterrichtsräume temporär zur Verfügung gestellt werden. Die für die Instandsetzung des Gebäudes Schieferling geplanten Mittel reichen deshalb nicht aus.

Die Minderaufwendungen im Produkt Elektronische Datenverarbeitung belaufen sich aktuell auf rd. 540 Tsd. Euro und sollten zum Teil in das Jahr 2023 übertragen werden. Durch zahlreiche Lieferprobleme verzögert sich der neue Leasingvertrag für die Multifunktionsgeräte im Kreishaus, den Schulen und Einrichtungen. Darüber hinaus wurden wegen Lieferverzögerungen seitens der Hersteller auch die Rechner in der Kreisverwaltung nicht wie geplant ersetzt.

In der Berichterstattung zum I. Quartal 2022 wurde ein Mehraufwand bei den Sach- und Dienstleistungen des Amtes für Bildung und Kultur u. a. bei den Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen prognostiziert. In den für diese Berichterstattung ausgewiesenen Planansätzen waren die zu Beginn des Jahres 2022 im Haushaltplan kurzfristig aufgenommenen und vom Kreistag mitbeschlossene Erhöhungen in einzelnen Produktkonten wegen der gestiegenen Gaspreis- und Fernwärmeabschläge von insgesamt 870 Tsd. Euro noch nicht enthalten. Aktuell wird eingeschätzt, dass die Ansätze der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen auskömmlich sein dürften. Die prognostizierten Mehraufwendungen beim Schulschwimmen, der Schulspeisung und der Fahrzeugunterhaltung aufgrund der Preissteigerungen bei Gas, Fernwärme, den Lebensmitteln und dem Kraftstoff für Fahrzeuge werden weiterhin erwartet, können durch Minderaufwendungen innerhalb des Deckungskreises jedoch ausgeglichen werden.

In den Transferaufwendungen sind die Zuschüsse für die Grundversorgung, für die Auszubildenden bei auswärtiger Unterbringung, die Kunst- und Kulturförderung und die Sportförderung enthalten. Aus dem Haushaltsjahr 2021 wurden rd. 95 Tsd. Euro verfügbare Haushaltsmittel in das Jahr 2022 übertragen. Zum einen, weil diese durch Beschlüsse des Kreistages zur Kulturförderung und Sportförderung bereits gebunden waren, zum anderen um die in 2022 wegen der verfügbaren Haushaltsmittel aus 2021 reduzierten Ansätze den Bedarfen anzupassen.

In der Berichterstattung zum I. Quartal 2022 wurde seitens des Amtes für Bildung und Kultur bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen noch ein Mehraufwand i. H. v. 15 Tsd. Euro eingeschätzt.

Die Mehraufwendungen von 2 Tsd. Euro wegen der zusätzlichen Aufwendungen für die Funkverbindung zwischen den Schulgebäuden des OSZ Schieferling und An der Stiege in Luckenwalde sind geblieben.

Die Einschätzungen hinsichtlich der Aufwendungen für das Produkt Schülerbeförderung haben sich aber gegenüber der Berichterstattung zum I. Quartal 2022 geändert. Das führt dazu, dass im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen Minderaufwendungen i. H. v. 185 Tsd. Euro prognostiziert werden.

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung im ÖPNV werden mit rd. 267 Tsd. Euro unterschritten, weil der Landkreis im Monat Juni für die Fahrschüler im ÖPNV unabhängig von der Länge der Wegstrecke, die der Schüler zurücklegen musste, nur das subventionierte 9-Euro-Ticket an die Beförderungsunternehmen bezahlte.

Im Schülerspezialverkehr wird dagegen ein Mehraufwand von 118 Tsd. Euro erwartet. Durch die gestiegenen Kraftstoffpreise und Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes erhalten die Fahrdienste des Schülerspezialverkehrs seit April 2022 zusätzlich 8 v. H. des vereinbarten Beförderungsentgeltes zum Ausgleich ihrer Kostensteigerungen. Der Mehraufwand im Schülerspezialverkehr kann durch die Minderaufwendungen für Schülerbeförderung im ÖPNV und die Übertragung von Haushaltsmitteln aus 2021 ausgeglichen werden.

2.4.3 Dezernat II

2.4.3.1 Sozialamt in Tsd. Euro

	Planansatz 2022	Fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum Planansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	338	338	0	338	0
Sonstige Transfererträge	1.958	1.958	1.631	2.068	110
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	450	450	774	774	324
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66.371	66.371	59.381	70.223	3.852
sonstige ordentliche Erträge	1	1	32	31	30
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.119	69.119	61.818	73.435	4.316
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16	35	11	14	-2
Transferaufwendungen	77.451	77.651	51.220	78.299	848
sonstige ordentliche Aufwendungen	233	233	134	179	-55
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.700	77.919	51.364	78.492	792
= Gesamtüberschuss/-fehlbetrag	-8.581	-8.800	10.454	-5.057	3.524

Begründungen zu wesentlichen Abweichungen:

Für das laufende Jahr ist bereits eine Fallzahlsteigerung bei den Hilfen zur Pflege absehbar. Aufgrund dieser Steigerung sowie auch der steten Veränderung der vertraglichen Vereinbarungen zur Erstattung der Leistung werden durch die Abrechnung erhöhte Aufwendungen eintreten.

Unter anderem durch den vermehrten Zugang ukrainischer Flüchtlinge, die zunächst in das Leistungssystem des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie ab dem 01. Juni 2022 in das Leistungssystem des SGB II / SGB XII eingegliedert wurden, kam es im Bereich der Grundsicherung zu Aufwandssteigerungen, die eine vollständige Erstattung erfahren.

Ebenso werden im Bereich Asyl durch den Zugang von ukrainischen Flüchtlingen erhöhte Aufwendungen und Kostenerstattungen erwartet.

Im Bereich der Unterbringung für Asylsuchende werden Mehrerträge für öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte i. H. v. 324 Tsd. Euro erwartet. Aufgrund des Krieges in der Ukraine wurden mehr gebührenpflichtige Personen in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Teltow-Fläming aufgenommen.

Für die Einhaltung der Mindestbedingungen mussten im Übergangwohnheim (ÜWH) Birkengrund und Blankenfelde-Mahlow umfangreiche Sanierungsmaßnahmen vorgenommen werden, die zum Zeitpunkt der Planung nicht absehbar waren. Entgegen den umfangreichen Sanierungsmaßnahmen in eingangs erwähnten Einrichtungen, werden Minderaufwendungen i. H. v. 1.512 Tsd. Euro bei den übrigen ÜWH erwartet. Bedingt durch nicht durchgeführte Reparaturen im ÜWH Trebbin, die nun für 2023 geplant werden und durch die Bauverzögerungen wurde das ÜWH Großbeeren nicht zum 01. Mai 2022 eröffnet, sondern erst am 01. September 2022. Zusätzlich mussten neue Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Teltow-Fläming akquiriert werden. Durch Ausschreibungen und Gewinnung von Landesliegenschaften konnten die Aufwendungen geringgehalten werden.

Für das laufende Jahr wird im Produkt Eingliederungshilfe für Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen mit Mehraufwendungen i. H. v. 850 Tsd. Euro gerechnet. Ursächlich für die erhöhten Aufwendungen ist die Platz- und Kostenentwicklung in den Einrichtungen.

2.4.3.2 Jugendamt in Tsd. Euro

	Planansatz 2022	Fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum Planansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.967	42.967	42.461	43.609	641
Sonstige Transfererträge	2.208	2.208	1.883	2.279	71
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40	40	27	40	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	45	45	45	45	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.077	4.077	1.527	5.034	957
sonstige ordentliche Erträge	2	2	-15	3	1
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.340	49.340	45.929	51.009	1.670
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	281	298	128	213	-68
Transferaufwendungen	113.014	113.014	77.857	116.205	3.191
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.192	1.207	580	1.285	93
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	114.488	114.519	78.565	117.703	3.216
= Gesamtüberschuss/-fehlbetrag	-65.148	-65.180	-32.636	-66.694	-1.546

Begründungen zu wesentlichen Abweichungen:

Entgegen der Prognose zum I. Quartal 2022 erwartet der Landkreis Teltow-Fläming für die Finanzierung der Kindertagesbetreuung rd. 641 Tsd. Euro höhere Landeszuwendungen, als in der Haushaltsplanung für 2022 veranschlagt wurden. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für zusätzliche Förderprogramme, die unverändert an die Träger der Kindertageseinrichtungen weiterzuleiten sind. Zudem hat der Landkreis Klage beim Verwaltungsgericht Potsdam gegen die Zuweisungen des Landes Brandenburg hinsichtlich der Kita-Finanzierung eingereicht. Der Streitwert beläuft sich auf weitere rd. 200 Tsd. Euro.

Kosten, die ein örtlicher Träger der Jugendhilfe für die Hilfestellung der jungen ausländischen Menschen nach der Einreise aufwendet, sind nach § 89d SGB VIII vom Land Brandenburg zu erstatten. Aufgrund sinkender Fallzahlen der zu betreuenden jungen ausländischen Menschen ist im Produkt Hilfe für junge Volljährige mit einem wesentlichen Minderertrag zu rechnen. Dafür konnten nun in diesem Jahr die Erstattungskosten der Vorjahre hinsichtlich der Refinanzierung der Jugendhilfe durch das Land aufgearbeitet werden, sodass insgesamt mit einem Mehrertrag von ca. 840 Tsd. Euro gerechnet werden kann. Ebenso erwartet das Jugendamt bei der Kostenerstattung von anderen Trägern der Jugendhilfe (z.B. von anderen Landkreisen) Mehrerträge i. H. v. 160 Tsd. Euro.

Für Transferaufwendungen werden aus heutiger Sicht rd. 3.191 Tsd. Euro Mehraufwendungen zu verzeichnen sein. Diese schlagen sich u.a. in den Produkten Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tageseinrichtungen, Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII und Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII nieder.

Wenn Eltern von ihrem Wunsch- und Wahlrecht Gebrauch machen und ihr Kind außerhalb unseres Landkreises betreuen lassen, ist das Jugendamt verpflichtet, den Kostenausgleich an diese Gemeinde zu zahlen. Bereits zur Prognose zum I. Quartal 2022 zeichnete sich der Mehrbedarf bei der Übernahme der Kostenausgleiche für die Kinder der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow an die Stadt Berlin ab.

Im Ergebnis der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst wurde zum einen die Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit ab Januar 2022 von 40 auf 39,5 Stunden und zum anderen auch wesentliche Tarifierhöhungen für die Erzieher*innen in Kindertageseinrichtungen vereinbart. Die Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit bei gleichzeitiger Beibehaltung der in § 10 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) geregelten Betreuungsschlüssel führt in den Kindertagesstätten zu einem Mehrbedarf an Personal. Des Weiteren haben die freien Träger zur Sicherung ihres Personals ihre eigenen Tarife dem des öffentlichen Dienstes weitestgehend angepasst, sodass die Anpassung der Bemessungsgröße für die Bezuschussung des Personals zu Mehrkosten führen wird. Die mit dem neuen Verfahren mögliche Berücksichtigung der tatsächlichen Eingruppierungen setzt die von den Trägern geforderte realitätsnahe Finanzierung der Personalkosten für das eingesetzte notwendige pädagogische Personal um.

In der Hausplanung 2022 wurden zusätzliche Personalkosten für mehrere neue Kindertageseinrichtungen im Landkreis berücksichtigt. In mindestens zwei Kommunen können aus verschiedenen Gründen die neuen Kindertageseinrichtungen in diesem Jahr nicht eröffnet werden (insgesamt 136 Betreuungsplätze).

Mit Beginn des neuen Haushaltsjahres haben sich die täglichen Kostensätze der stationären und teilstationären Einrichtungen in unserem Landkreis als Folge der Corona-Pandemie, aber auch aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen, um durchschnittlich 11 v. H. erhöht. Diese auch allgemeine Preisentwicklung ist genauso bei den angrenzenden Landkreisen und der Stadt Berlin festzustellen. Somit ist bei den oben genannten Hilfen - ohne wesentliche Fallzahlsteigerung - ein erhöhter Mehraufwand zu verzeichnen, welcher im Zuge der Haushaltsplanung so nicht absehbar war.

Ausgegangen wurde für die stationären Hilfen (§ 34 SGB VIII) von einem Tagessatz von durchschnittlich 174 Euro/Tag × 240 Fällen. Die angenommene Fallzahl hat sich tatsächlich nicht wesentlich verändert und die o. g. allgemeine Preissteigerung von 11 v. H. wird im nunmehr durchschnittlich zu bezahlenden Tagessatz für Unterbringungen im Landkreis von rd. 195 Euro/Tag sichtbar und wirksam. Für die Unterbringungen von Kindern in Einrichtungen außerhalb des Landkreises (58 Kinder) liegen die Kosten bei rd. 262 Euro/Tag.

Für den Bereich der stationären und teilstationären Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII sind die oben beschriebenen Veränderungen der stationären Hilfen gleichermaßen zutreffend. Hinzu kommt, dass es im Landkreis Teltow-Fläming keine ausreichenden und z. T. keine passenden Angebote gibt, sodass Angebote außerhalb des Landkreises Teltow-Fläming gesucht und angenommen werden müssen. Dabei ist festzustellen, dass die Angebote immer mehr vor allem personalintensiv gestaltet werden und z. T. auch die Forderung nach zusätzlich flankierenden Hilfen beachtet werden muss.

Eine weitere wirksam gewordene Veränderung ist, dass bei Hilfen durch Corona bedingte Einschränkungen (Lock-Down, Kontaktvermeidung usw.) Prozesse stagnierten und sich daher die Zielerreichung verlangsamt und deswegen Hilfen länger als geplant geleistet werden müssen. Darüber hinaus musste teilweise auch Corona bedingt eine Verschlechterung des psychischen Zustandes bei Klienten konstatiert werden, die durch zusätzliche Leistungen (z. B. Erhöhung der Anzahl der Fachleistungsstunden) kompensiert werden mussten.

Schließlich wurde in einigen Fällen während der Hilfestellung gem. § 35a SGB VIII eine mangelnde Qualität bei Leistungserbringenden festgestellt und infolge einer Fallsteuerung ein Trägerwechsel realisiert. Als Folge dessen mussten dort i. d. R. auch höhere Kosten bezahlt werden, da z. B. aufgrund des Mangels an spezialisierten Fachträgern für eine autismspezifische Förderung im Landkreis Teltow-Fläming Träger außerhalb des Landkreises genutzt werden und sich damit u. a. die Kosten für die Fahrkostenübernahme erhöht haben.

2.4.3.3 Gesundheitsamt in Tsd. Euro

	Planansatz 2022	Fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum Planansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14	754	1.260	1.270	1.256
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	109	109	48	65	-44
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	158	158	98	153	-6
sonstige ordentliche Erträge	1	1	5	6	5
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	282	1.022	1.411	1.493	1.211
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	219	647	239	368	149
Transferaufwendungen	259	269	182	269	10
sonstige ordentliche Aufwendungen	17	1.362	955	967	949
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	495	2.277	1.377	1.604	1.109
= Gesamtüberschuss/-fehlbetrag	-213	-1.255	34	-110	103

Begründungen zu wesentlichen Abweichungen:

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden Mehrerträge für den Betrieb des Impfzentrums i. H. v. 1.256 Tsd. Euro durch die Zuwendung vom Land vereinnahmt.

Für die Gebühren gemäß den Gebührenordnungen des Landes und der Gebührensatzung für Leistungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes werden voraussichtlich Mindererträge i. H. v. 44 Tsd. Euro vereinnahmt. Der Grund dafür ist, dass die Mitarbeiter*innen des Gesundheitsamtes überwiegend im Pandemie-Bereich eingesetzt waren und dadurch wesentlich weniger gebührenpflichtige Kontrollen durchgeführt werden konnten. Aufgrund der Infektionsschutz-Maßnahmen wurden auch weniger Belehrungen sowie amtsärztliche Untersuchungen und Begutachtungen vorgenommen.

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entstehen voraussichtlich Mehraufwendungen i. H. v. 149 Tsd. Euro für die notwendigen Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden voraussichtlich Mehraufwendungen i. H. v. 945 Tsd. Euro für den Betrieb des Impfzentrums entstehen. Die Aufwendungen zur Unterhaltung des Gebäudes werden vom Land im Rahmen einer Zuwendung vollständig refinanziert.

2.4.3.4 Jobcenter in Tsd. Euro

	Planansatz 2022	Fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum Planansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.385	13.385	7.481	12.449	-937
Sonstige Transfererträge	1.934	1.934	1.174	1.706	-229
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.680	1.680	483	1.680	0
sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.999	16.999	9.138	15.834	-1.165
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0
Transferaufwendungen	220	220	158	211	-9
sonstige ordentliche Aufwendungen	23.029	23.029	14.226	21.500	-1.529
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.250	23.250	14.383	21.711	-1.539
= Gesamtüberschuss/-fehlbetrag	-6.250	-6.250	-5.246	-5.877	373

Begründungen zu wesentlichen Abweichungen:

Die Stabstelle Jobcenter wird im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende voraussichtlich Minderaufwendungen sowie korrespondierende Mindererträge zum Jahresende erreichen.

Für Leistungen nach dem SGB II für die Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung kommt es zu Minderaufwendungen i. H. v. 1.529 Tsd. Euro. Zu begründen ist dies mit dem stetigen Rückgang an leistungsberechtigten Personen vorwiegend durch Arbeitsaufnahmen, vorrangiger Wohngeldanspruch und Rechtskreiswechsler zum SGB XII.

Die Ausreichung und Höhe der Leistungsbeteiligung des Bundes ist an die Leistungsbeteiligung des Landkreises nach § 22 Abs. 1 SGB II für Kosten der Unterkünfte und Heizung gekoppelt. Den bereits genannten Minderaufwendungen für Grundsicherung für Arbeitssuchende stehen korrespondierende Mindererträge i. H. v. 937 Tsd. Euro gegenüber.

Im Bereich der sonstigen Transfererträge werden Mindererträge i. H. v. 229 Tsd. Euro erwartet. Diese resultieren daraus, dass die Rückerstattungen für Leistungen nach dem SGB II für die Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung insbesondere seit dem Kriegsausbruch in der Ukraine und mit der daraus entstandenen Energie- und Inflationskrise rückläufig sind.

2.4.4 Dezernat III**2.4.4.1 Rechtsamt in Tsd. Euro**

	Planansatz 2022	Fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum Planansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	1	0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	1	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28	32	14	22	-6
Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
sonstige ordentliche Aufwendungen	8	8	4	7	-1
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36	40	18	30	-6
= Gesamtüberschuss/-fehlbetrag	-36	-40	-17	-29	6

Begründungen zu wesentlichen Abweichungen:

Zum Rechtsamt gehören die Produkte Grundstücksverkehr und Vertreterbestellung sowie Rechtsangelegenheiten.

Im Produkt Rechtsangelegenheiten werden zentral die Erstattungen von Versicherungen für Schadensfälle an kreislichen Objekten (Fahrzeuge bzw. Immobilien) verwaltet. Diese Erstattungen werden vom Rechtsamt mittels Umbuchung an die Fachämter weitergeleitet. Da es sich hier um einen durchlaufenden Posten handelt, werden keine Erträge aus Versicherungsleistungen im Bereich des Rechtsamtes ausgewiesen.

Neben den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Juris (Online-Portal für Rechts- und Praxiswissen) werden auch die Online-Pflichtanteile bei bestimmten Nachlieferungen beglichen. Aufgrund der geringen Anzahl an Nachlieferungen kommt es voraussichtlich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu Minderaufwendungen i. H. v. 6 Tsd. Euro.

2.4.4.2 Ordnungsamt in Tsd. Euro

	Planansatz 2022	Fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum Planansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	447	447	62	408	-38
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	136	136	144	194	58
Privatrechtliche Leistungsentgelte	32	32	14	23	-8
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.111	1.025	1.063	1.169	58
sonstige ordentliche Erträge	85	85	77	96	11
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.810	1.724	1.360	1.891	81
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	726	1.048	438	710	-15
Transferaufwendungen	1.688	1.750	1.579	1.685	-3
sonstige ordentliche Aufwendungen	180	296	175	259	79
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.593	3.095	2.192	2.654	61
= Gesamtüberschuss/-fehlbetrag	-783	-1.370	-832	-763	20

Begründungen zu wesentlichen Abweichungen:

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wird mit einem Mindertrag i. H. v. 38 Tsd. Euro zum Jahresende gerechnet. Hierbei handelt es sich um die Zuweisung vom Land für die Erlegungsprämie für Schwarzwild im Rahmen der afrikanischen Schweinepest. Auf Antrag haben prämiensberechtigten Jagdausübungsberechtigten die Möglichkeit zur Erlangung der Bachenprämie. Diese wird vollumfänglich vom Ministerium erstattet.

Ausgelöst durch die hohe Anzahl an Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine entstehen Mehrerträge im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte i. H. v. 58 Tsd. Euro, die auf einen Anstieg der Beantragung und Bearbeitung von Einbürgerungen sowie für die Ausstellungen von Fiktions-, Aufenthaltsbescheinigungen und Niederlassungserlaubnissen zurückzuführen sind.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden Mehraufwendungen i. H. v. 79 Tsd. Euro erwartet. Diese werden für die Anschaffung von Vordruckformularen sowie Ausweisungspapieren der Bundesdruckerei benötigt.

Im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes werden Mehrerträge i. H. v. 58 Tsd. Euro bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen erwartet. Die Ursache für die Erstattungen sind die Waldbrandeinsätze in Lieberoser Heide (LDS), Frohnsdorf, Beelitz (PM), Falkenberg (EE) und Grunewald (Berlin). Zusätzlich werden Kostenerstattungen durch die Mitnutzung des Rettungsdienstes am digitalen Alarmierungsnetz des Landkreises verzeichnet.

2.4.4.3 Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Denkmalschutz in Tsd. Euro

	Planansatz 2022	Fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum Planansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56	56	0	52	-4
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	260	260	24	74	-186
Privatrechtliche Leistungsentgelte	339	339	39	44	-295
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65	65	131	112	48
sonstige ordentliche Erträge	20	20	17	24	4
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	740	740	212	307	-434
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	262	678	204	309	47
Transferaufwendungen	56	87	-5	56	0
sonstige ordentliche Aufwendungen	424	524	61	104	-320
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	742	1.289	260	469	-273
= Gesamtüberschuss/-fehlbetrag	-1	-549	-49	-162	-161

Begründungen zu wesentlichen Abweichungen:

Im Bereich des Veterinärwesens werden bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten Mindererträge i. H. v. 186 Tsd. Euro zum Jahresende erwartet. Aufgrund eines Beschlusses des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) ist die Erhebung der Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung weiterhin ausgesetzt. Die in Auftrag gegebene Neukalkulation der Gebühren wird voraussichtlich im November vorliegen. Die für das Jahr 2022 geplante Erhebung der „EU-Mindestgebühren“ konnte aufgrund von Personalmangel und der noch nicht abgeschlossenen Kalkulation noch nicht erfolgen. Die Gebührenerhebung ist für den Dezember 2022 geplant.

Die Tierschutzfälle, die ein behördliches Einschreiten erfordern, schwanken jährlich erheblich. Grundsätzlich wurde in den vergangenen Jahren ein Trend der Häufung von Fällen verzeichnet, die auch nicht nur Einzeltiere, sondern teilweise sehr große Gruppen betreffen und damit hohe Aufwendungen verursachen. Bereits im Januar 2022 wurde ein Fall von kombiniertem Animal Hording und illegaler Hundezucht/Hundehandel durch die Polizei zur Anzeige gebracht. Aufgrund dessen wurden 36 Hunde im Sofortvollzug fortgenommen und tierschutzgerecht untergebracht. Die ehemaligen Tierhalter wehrten sich gerichtlich gegen die Entwendung, gegen das sich anschließende Tierhalteverbot und auch gegen die nach gerichtlichem Hinweis geänderte Veräußerungsanordnung mit jeweils separaten Eilanträgen. Aufgrund der langen Verfahrensdauer bei Gericht sowie aktuell immer noch laufender Verfahren vor dem OVG sind nicht vorhersehbare Summen allein in diesem Fall aufgelaufen. In anderen Fällen haben vorliegende Verhaltensstörungen von fortgenommenen Tieren zu Vermittlungshindernissen geführt, so dass im Bereich für Sach- und Dienstleistungen Mehraufwendungen i. H. v. 47 Tsd. Euro zu verzeichnen sind.

Im Rahmen der ordnungsrechtlichen Pflichtaufgaben der Denkmalschutzbehörde, insbesondere für die Durchführung notwendiger Ersatzvornahmen, d.h. bauliche Maßnahmen zum Schutz des Denkmalbestands, werden voraussichtlich Mindererträge im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte sowie korrespondierende Minderaufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 300 Tsd. Euro zum Jahresende erreicht. Aufgrund der personellen Situation konnten keine ordnungsrechtlichen Verfahren eröffnet bzw. fortgeführt werden. Ersatzvornahmen wurden aus diesem Grund nicht durchgeführt.

2.4.4.4 Untere Bauaufsichtsbehörde in Tsd. Euro

	Planansatz 2022	Fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum Planansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8	8	0	8	0
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.750	3.750	2.676	3.500	-250
Privatrechtliche Leistungsentgelte	251	251	0	251	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	6	7	7
sonstige ordentliche Erträge	38	38	9	11	-28
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.047	4.047	2.691	3.777	-270
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46	48	34	46	0
Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
sonstige ordentliche Aufwendungen	351	301	29	351	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	398	349	64	398	0
= Gesamtüberschuss/-fehlbetrag	3.650	3.698	2.627	3.379	-271

Begründungen zu wesentlichen Abweichungen:

Im Produkt Bauordnungsverfahren werden Mindererträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten i. H. v. 250 Tsd. Euro zum Jahresende prognostiziert.

Dies resultiert aus rückgängigen Bauanzeigeverfahren sowie Baufreigaben. Weiterhin werden bislang geplante Erträge aus Ersatzvornahmen ausbleiben.

Darüber hinaus werden bei den sonstigen ordentlichen Erträgen Mindererträge i. H. v. 28 Tsd. Euro erwartet. Ursache hierfür ist, dass momentan keine Bußgeldsachbearbeitungen vorgenommen werden.

2.4.4.5 Umweltamt in Tsd. Euro

	Planansatz 2022	Fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum Planansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9	9	3	13	3
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	131	131	88	131	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	304	304	13	13	-290
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	395	395	44	399	4
sonstige ordentliche Erträge	9	9	36	33	25
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	847	847	184	589	-258
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	90	115	61	110	20
Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
sonstige ordentliche Aufwendungen	402	427	20	104	-298
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	492	542	80	214	-278
= Gesamtüberschuss/-fehlbetrag	355	305	104	375	20

Begründungen zu wesentlichen Abweichungen:

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden Minderaufwendungen i. H. v. 298 Tsd. Euro erwartet, die mit den privatrechtlichen Leistungsentgelten korrespondieren.

Geplante Aufwendungen für Ersatzvornahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr sind für den Eintritt akuter Gefahren, Störfälle und Havarien, bei denen sowohl Grundwasser-, Boden- als auch Vegetationsschäden entstehen können, vorgesehen. Bei Eintritt vorgenannter Situationen sind Sofortmaßnahmen erforderlich, die meist erhebliche Kosten verursachen und für die der Landkreis in Vorleistung gehen muss. Erst nach Feststellung und Haftbarmachung eines Verursachers für entstandene Schäden können die zuvor verauslagten Mittel eingefordert werden.

Im Berichtsjahr kam es zu keinen größeren Ersatzvornahmen und deren Kostenerstattungen.

2.4.4.6 Flughafenbelange in Tsd. Euro

	Planansatz 2022	Fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum Planansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17	17	49	50	33
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	139	139	234	234	94
sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	157	157	283	284	127
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28	28	17	21	-7
Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
sonstige ordentliche Aufwendungen	19	19	2	6	-13
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47	47	19	26	-20
= Gesamtüberschuss/-fehlbetrag	110	110	264	258	148

Begründungen zu wesentlichen Abweichungen:

Die Stabstelle Flughafenbelange des Dezernates III zeichnet sich durch eine positive Entwicklung aus.

Bei den Zuwendungen und den allgemeinen Umlagen wird ein Mehrertrag i. H. v. 33 Tsd. Euro verzeichnet. Bedingt hierfür ist die Förderung des Landes Brandenburg für die Sachkosten der Schallschutzberatung, jedoch erfolgt die Rückrechnung mit dem Personalamt erst nach Jahreswechsel anhand der tatsächlich entstandenen Personalkosten.

Mehrerträge zeichnen sich auch bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ab. Aufgrund von steigenden Landeszuweisungen für die Stelle des Fluglärmschutzbeauftragten als auch höheren Personalkostenerstattungen werden 94 Tsd. Euro Mehrerträge erwartet.

Aufgrund der Einschränkungen für öffentliche Veranstaltungen fielen diese gerade im ersten Halbjahr regelmäßig aus. Dies führt zu Minderaufwendungen i. H. v. 7 Tsd. Euro bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Im Rahmen des Dialogforums möchte sich der Landkreis Teltow-Fläming gegebenenfalls an Projekten beteiligen, die in seinem Interesse liegen. Für das Jahr 2022 wurden keine solche Projekte veranschlagt und verzeichnen im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen einen Minderaufwand i. H. v. 13 Tsd. Euro.

2.4.5 Dezernat IV**2.4.5.1 Straßenverkehrsamt in Tsd. Euro**

	Planansatz 2022	Fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum Planansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57	57	0	57	0
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.730	2.730	1.664	2.203	-527
Privatrechtliche Leistungsentgelte	11	11	0	0	-11
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1	1	15	19	18
sonstige ordentliche Erträge	502	502	730	901	399
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.301	3.301	2.410	3.180	-121
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	535	545	291	491	-44
Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
sonstige ordentliche Aufwendungen	361	359	215	284	-78
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	897	903	506	774	-122
= Gesamtüberschuss/-fehlbetrag	2.404	2.397	1.904	2.405	1

Begründungen zu wesentlichen Abweichungen:

Die Produkte des Straßenverkehrsamtes erwarten zum Ende des Haushaltsjahres einen kumulierten Minderertrag i. H. v. 121 Tsd. Euro.

Dazu tragen Mehrerträge i. H. v. 399 Tsd. Euro der sonstigen ordentlichen Erträge und Mindererträge i. H. v. 527 Tsd. Euro bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten bei.

Zu den prognostizierten Mehrerträgen im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge leistet das Produkt Verkehrsordnungswidrigkeiten den größten Beitrag. Seit dem 09. November 2021 gelten mit der „Ersten Verordnung zur Änderung der Bußgeldkatalog-Verordnung“ erhöhte Verwarn- und Bußgelder. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans waren die Auswirkungen auf das Ergebnis und die Wirkung auf das Verhalten der Fahrzeugführer*innen noch nicht abschätzbar. Nach der Erstwirkung der Änderungen kam es im Zeitraum Mai bis Juli (vorübergehend) zu einem deutlichen Anstieg der Erträge um 30 v. H.

Die Mindererträge an öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zeichnen sich insbesondere im Produkt Kfz-Zulassung ab. Eine Ursache ist der anhaltende Rückgang an Zulassungen von Kraftfahrzeugen, der auf fehlende Autoteile im Neuwagenbereich und einem rückläufigen Gebrauchtwagenmarkt zurückzuführen ist.

Weitere Mindererträge von öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind im Fahrerlaubnis- und Fahrschulwesen zu erwarten. Bei den Anträgen auf Erteilung einer Fahrerlaubnis oder wegen des Pflichtumtausches von Führerscheinen wird die prognostizierte Anzahl nicht erreicht. Für das Jahr 2022 wurden 10.000 Anträge zum Pflichtumtausch der Führerscheine prognostiziert. Mit dem Stand vom 30. September 2022 sind 3.287 Anträge eingegangen.

Bei den Aufwendungen werden derzeit Minderaufwendungen i. H. v. 122 Tsd. Euro erwartet. Aufgrund der rückgängigen Zulassungen werden für Plaketten und Druckerzeugnisse weniger Aufwendungen veranschlagt.

2.4.5.2 Kataster- und Vermessungsamt in Tsd. Euro

	Planansatz 2022	Fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum Planansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3	3	0	3	0
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	686	686	469	633	-53
Privatrechtliche Leistungsentgelte	52	52	52	52	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.940	1.940	1.483	1.940	0
sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.681	2.681	2.004	2.628	-53
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15	16	13	18	3
Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
sonstige ordentliche Aufwendungen	10	9	5	8	-2
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25	25	19	26	1
= Gesamtüberschuss/-fehlbetrag	2.656	2.656	1.985	2.602	-54

Begründungen zu wesentlichen Abweichungen:

Die geplanten Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten des Kataster- und Vermessungsamtes werden im Jahr 2022 zu einer wesentlichen Minderung führen.

Hierbei spielt die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere der Bauwirtschaft eine entscheidende Rolle. Durch das Ausmaß der derzeitigen Krisen auf das Baugeschehen werden im Bereich der Gebühreneinnahmen aus der Übernahme von Vermessungsschriften, Auskünfte und Auszüge aus dem Liegenschaftskataster sowie Gebühren für die Erstellung von Verkehrswertgutachten Mindererträge i. H. v. 53 Tsd. Euro erwartet.

Bedingt durch unvorhersehbaren Ausfällen von Messfahrzeugen, die Reparaturen nach sich zogen, kommt es bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu Mehraufwendungen i. H. v. 3 Tsd. Euro.

2.4.5.3 Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung in Tsd. Euro

	Planansatz 2022	Fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum Planansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.173	6.512	4.740	6.557	384
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10	10	1	5	-5
Privatrechtliche Leistungsentgelte	25	25	2	25	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	299	299	14	300	1
sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.508	6.847	4.758	6.887	380
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	555	953	332	503	-52
Transferaufwendungen	15.115	15.752	9.525	14.003	-1.112
sonstige ordentliche Aufwendungen	147	339	67	234	87
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.817	17.044	9.925	14.741	-1.076
= Gesamtüberschuss/-fehlbetrag	-9.309	-10.198	-5.167	-7.854	1.456

Begründungen zu wesentlichen Abweichungen:

Der Produktbereich des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung besteht aus den Produkten Regionale Arbeitsmarktpolitik, Kreisentwicklung, Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Wirtschaftsförderung und Tourismus.

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist ein deutlicher Anstieg bei den Erträgen zu verzeichnen. Der Mehrertrag i. H. v. 384 Tsd. Euro setzt sich aus einer Erhöhung der Zuweisungen vom Land und von den Gemeinden für den ÖPNV sowie einer Haushaltsmittelübertragung aus 2021 zusammen. Aufgrund der Corona-Pandemie gab es im Bereich des ÖPNV einen erheblichen Einbruch bei den Fahrgastzahlen. Für das Jahr 2022 wurde im Wirtschaftsplan der VTF mbH mit konservativen Fahrgastzahlen gerechnet. Diese haben sich wieder besser entwickelt, so dass auch höhere Fahrtentgelte realisiert werden konnten. Mit dem 9-Euro-Ticket und der einhergehenden Gegenfinanzierung durch das Land kam es auch zu Sondereffekten, die so nicht planbar waren.

Des Weiteren verringert sich der Aufwand an kreislichen Mitteln für den ÖPNV i. H. v. 1.180 Tsd. Euro durch Mehreinnahmen von Kommunen sowie der Verrechnung der Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr.

2.4.5.4 Landwirtschaftsamt in Tsd. Euro

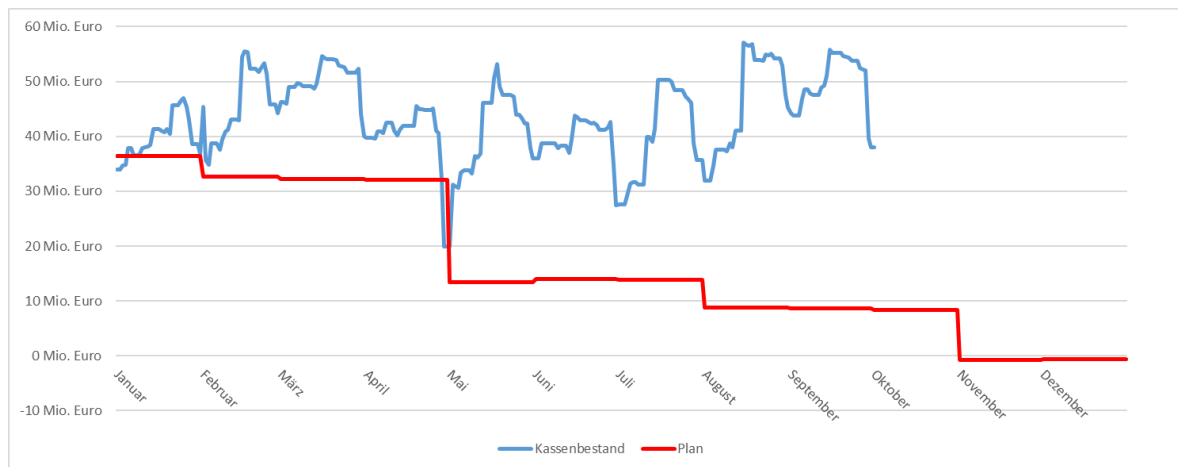
	Planansatz 2022	Fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum Planansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32	34	14	32	0
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34	34	13	28	-6
Privatrechtliche Leistungsentgelte	56	56	15	26	-30
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	139	139	21	136	-3
sonstige ordentliche Erträge	1	1	0	1	0
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	261	264	63	223	-39
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75	77	38	54	-20
Transferaufwendungen	22	27	15	16	-6
sonstige ordentliche Aufwendungen	18	18	2	10	-9
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	115	123	55	80	-36
= Gesamtüberschuss/-fehlbetrag	146	141	8	143	-3

Begründungen zu wesentlichen Abweichungen:

Im Bereich des Landwirtschaftsamtes werden im Haushaltsjahr 2022 Mindererträge i. H. v. 39 Tsd. Euro zu verzeichnen sein. Zu begründen ist dies u.a. mit der Absage der Grünen Woche, für die es folglich keine Kostenbeteiligung an den Standgebühren der Ausstellenden gibt. Aufgrund der verschobenen Waldverjüngungsmaßnahme konnte der geplante Holzverkauf nicht umgesetzt werden und führt zu einem Minderertrag i. H. v. 30 Tsd. Euro bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden Minderaufwendungen i. H. v. 20 Tsd. Euro erwartet. Die begründet sich aus der fehlenden Bewirtschaftung des kreiseigenen Waldes.

3 Kassenbestand



Stand: 30. September 2022

Begründung zur Entwicklung des Kassenbestandes:

Die Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes des Landkreises Teltow-Fläming in Form von Sichteinlagen ist im Berichtszeitraum geprägt von einem typischen, monatlich wiederkehrenden Verlauf mit einem Maximum zur Monatsmitte (hauptsächlich durch Eingänge von Kommunen und des Landes) und einem Minimum zum Monatsende (bspw. Auszahlungen im Jugend- und Sozialhilfebereich sowie Gehaltszahlungen).

Die Liquiditätsplanung beruht auf den Jahresplanzahlen der Fachämter und der monatlich zu erwartenden Mittelab- und -zuflüsse. Hier fällt besonders im Bereich der Baumaßnahmen auf, dass die Planansätze nicht den tatsächlichen Mittelabfluss widerspiegeln. Die Gesamtsummen werden zu den Baumaßnahmen geplant, wovon unterjährig nur ein Bruchteil zur Auszahlung kommt und sich der Rest des Planansatzes auf Folgejahre aufgliedert. Ursache dafür ist oftmals, dass die Voraussetzung für Fördermittelbewilligungen der Haushaltsbeschluss über den Gesamtbetrag ist. Zukünftig sind Abweichungen zur Planung unterjährig zeitnah der Kasse mitzuteilen und zu erläutern und Planzahlen für Investitionen ggf. in die Jahre aufzugliedern, auf die sich die Baumaßnahmen erstrecken wird, damit dies im Cash-Flow berücksichtigt werden kann.

Bei den Auszahlungen für Investitionen wurden in der Liquiditätsplanung bis zum III. Quartal rd. 22,1 Mio. Euro berücksichtigt und mit dem Stand vom 30. September 2022 wurden nicht einmal 12 Mio. Euro ausgezahlt. Auch bei den Personalkosten wurde anhand der Jahresplanwerte bis September 2022 von Auszahlungen i. H. v. 46,5 Mio. Euro ausgegangen, tatsächlich sind nur 38 Mio. Euro zur Auszahlung gebracht worden.

Die zinsgünstige und zeitlich flexible Anlage von Geldbeträgen, auch im unterjährigen Bereich, ist aufgrund der am Finanzmarkt weiterhin vorherrschenden Zinssituation nicht gegeben.

Infolge der seit Jahren anhaltenden Niedrigzinsphase war es für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam unvermeidbar, dem Landkreis eine Entrichtung eines Verwarentgeltes aufzuerlegen. Es wird dazu ein Freibetrag i. H. v. 9 Mio. Euro auf den Konten des Landkreises eingeräumt. Im Zuge der Zinsentwicklungen der vergangenen Monate konnte die Mittelbrandenburgische Sparkasse zum 28. Juli 2022 auf die Berechnung und Erhebung der Verwarentgelte verzichten.

4 Übersicht der Finanzentwicklung aus Investitionstätigkeit

4.1 Erfüllungsstand der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Tsd. Euro

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		Planansatz 2022	fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum fort. Planansatz
1.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	16.942	16.942	2.976	7.134	-9.809
2.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0	0	460	460	460
3.	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0
4.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0
5.	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0
6.	Rückflüsse von Ausleihungen	0	0	0	0	0
7.	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0
8.	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	16.942	16.942	3.436	7.594	-9.349
9.	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	12.521	14.202	3.151	6.046	-8.156
10.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0	602	1	1	-601
11.	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	844	1.077	55	62	-1.015
12.	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	3.757	7.974	1.519	2.264	-5.710
13.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0
14.	Baumaßnahmen	11.846	19.239	6.993	12.664	-6.575
15.	Gewährung von Ausleihungen	0	0	0	0	0
16.	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	28.968	43.094	11.718	21.036	-22.058
17.	Saldo aus der Investitionstätigkeit (8./16.)	-12.025	-26.152	-8.282	-13.443	12.709

4.2 Erfüllungsstand der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit je Amt in Tsd. Euro

Dezernat Einzahlungen Amt Einzahlungen		Planansatz 2022	fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum fort. Planansatz
LR	Landratsbereich	0	0	0	0	0
0	Büro der Landrätin	0	0	0	0	0
11	Amt für zentrale Steuerung, Organisation und Personal	0	0	0	0	0
14	Rechnungsprüfungsamt	0	0	0	0	0
15	Untere Kommunalaufsichtsbehörde	0	0	0	0	0
DI	Dezernat I	4.963	4.963	2.021	5.751	788
10	Hauptamt	308	308	460	655	348
20	Kämmerei	2.081	2.081	1.561	2.081	0
40	Amt für Bildung und Kultur	2.574	2.574	0	3.015	441
DII	Dezernat II	0	0	0	0	0
50	Sozialamt	0	0	0	0	0
51	Jugendamt	0	0	0	0	0
53	Gesundheitsamt	0	0	0	0	0
71	Jobcenter	0	0	0	0	0
DIII	Dezernat III	34	34	0	0	-34
30	Rechtsamt	0	0	0	0	0
32	Ordnungsamt	34	34	0	0	-34
39	Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Denkmalschutz	0	0	0	0	0
63	Untere Bauaufsichtsbehörde	0	0	0	0	0
67	Umweltamt	0	0	0	0	0
70	Flughafenbelangen	0	0	0	0	0
DIV	Dezernat IV	11.946	11.946	1.415	1.842	-10.104
36	Straßenverkehrsamt	0	0	0	0	0
62	Kataster- und Vermessungsamt	37	37	0	0	-37
80	Amt für Wirtschaftsförde- rung und Kreisentwicklung	11.909	11.909	1.415	1.842	-10.067
83	Landwirtschaftsamt	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		16.942	16.942	3.436	7.594	-9.349

4.3 Erfüllungsstand der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit je Amt in Tsd. Euro

Dezernat Auszahlungen Amt Auszahlungen		Planansatz 2022	fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum fort. Planansatz
LR	Landratsbereich	0	2	0,8	0,8	-1,2
0	Büro der Landrätin	0	1	0,4	0,4	-0,6
11	Amt für zentrale Steuerung, Organisation und Personal	0	0	0,4	0,4	0,4
14	Rechnungsprüfungsamt	0	1	0	0	-1
15	Untere Kommunalaufsichtsbehörde	0	0	0	0	0
DI	Dezernat I	15.365	26.308	8.113	13.996	-12.312
10	Hauptamt	2.280	5.790	2.109	3.340	-2.450
20	Kämmerei	0	385	0	0	-385
40	Amt für Bildung und Kultur	13.085	20.133	6.003	10.656	-9.477
DII	Dezernat II	54	117	84	131	77
50	Sozialamt	0	10	5	7	7
51	Jugendamt	18	18	9	18	0
53	Gesundheitsamt	36	89	70	106	70
71	Jobcenter	0	0	0	0	0
DIII	Dezernat III	837	2.019	734	1.187	-832
30	Rechtsamt	0	0	429	429	429
32	Ordnungsamt	686	1.787	216	540	-1.247
39	Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Denkmalschutz	100	100	82	109	9
63	Untere Bauaufsichtsbehörde	0	20	0	0	-20
67	Umweltamt	51	11	8	108	97
70	Flughafenbelangen	0	0	0	0	0
DIV	Dezernat IV	12.711	14.649	2.786	5.722	-8.927
36	Straßenverkehrsamt	30	97	41	44	-53
62	Kataster- und Vermessungsamt	37	37	6	8	-29
80	Amt für Wirtschaftsförde- rung und Kreisentwicklung	12.644	14.511	2.736	5.665	-8.846
83	Landwirtschaftsamt	0	4	4	5	1
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		28.968	43.094	11.718	21.036	-22.058

5 Baumaßnahmen/ Investitionen

5.1 Hauptamt in Euro

5.1.1 Zentrale Dienstleistungen

Hochbaumaßnahmen - Rettungstreppen C3, C5, C7					
Bezeichnung	Planansatz 2022	fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum fort. Planansatz
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	40.000	638.308	48.308	48.308	-590.000

Die Auftragserteilung ist erfolgt. Die Fundamente sind fertiggestellt. Lieferung der Treppen sind im Januar/Februar 2023 geplant. Somit Übertragung der Mittel nach 2023.

5.1.2 Grundstücksangelegenheiten

Übergangswohnheim - Luckenwalde, Grabenstr.					
Bezeichnung	Planansatz 2022	fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum fort. Planansatz
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	70.000	70.000	0	0	-70.000

Die Ausschreibung der Planungsleistungen ist erfolgt und der Zuschlag wird im Januar 2023 erteilt. Somit Übertragung der Mittel nach 2023.

5.1.3 Kreisstraßen

Straßenbaumaßnahme – K 7220 OD Ruhlsdorf					
Bezeichnung	Planansatz 2022	fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum fort. Planansatz
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	1.283.779	1.189.926	1.497.979	214.200

Die Straßenbaumaßnahmen sind abgeschlossen. Die Mehrausgaben liegen i. H. v. 214 Tsd. Euro vor. Diese entstanden durch Preiserhöhungen sowie durch Beseitigung des vorgefundenen gefährlichen Abfalls im Baugrund, welcher im Vorfeld nicht bekannt war und aus den Voruntersuchungen nicht hervorging.

Straßenbaumaßnahme - K 7215 OD Danna					
Bezeichnung	Planansatz 2022	fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum fort. Planansatz
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	50.000	50.000	4.082	10.000	-40.000

Die Vermessung ist erfolgt. Die Planungsleistung soll noch in 2022 ausgeschrieben werden. Eine Mittelübertragung in das Haushaltsjahr 2023 ist somit notwendig, um die Planungsleistungen zu vergüten und den weiteren Ausbau planen zu können.

Straßenbaumaßnahme - K 7209 OD Gräfendorf bis Werbig/ Investitionszuweisungen vom Land					
Bezeichnung	Planansatz 2022	fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum fort. Planansatz
Einzahlung Landeszuweisung	112.500	112.500	0	0	-112.500
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	162.110	484.044	0	20.000	-464.044

Die Baumaßnahme befindet sich in der Planungsphase. Der Zuwendungsantrag ist gestellt. Die Baudurchführung erfolgt in 2023 nach der Übermittlung des Zuwendungsbescheides. Sollte der Bescheid eingehen, werden die Mittel für den Bau in 2023 benötigt und mittels Mittelübertragung ins nächste Jahr fortgeschrieben.

Straßenbaumaßnahme - K 7211 OV Langenlipisdorf-Oehna					
Bezeichnung	Planansatz 2022	fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum fort. Planansatz
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	850.000	850.000	561.583	1.135.600	285.600

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen und die Schlussrechnung steht noch aus. Es werden Mehrkosten i. H. v. 286 Tsd. Euro erwartet. Die Mehrkosten begründen sich durch gestiegene Preise sowie einen z. T. geänderten Bauablauf. Teile der Regenentwässerung mussten aufwendiger Instand gesetzt werden und die benötigte Menge an Asphalt hat sich aufgrund von Plananpassungen erhöht.

Radwegerneuerung - K 7219 Zülichendorf – Nettgendorf					
Bezeichnung	Planansatz 2022	fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum fort. Planansatz
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	50.000	50.000	0	20.000	-30.000

Die Vermessung und Baugrunduntersuchung sind erfolgt. Die Planung für die Baumaßnahme ist beauftragt. Die Planung wird in 2023 fortgesetzt und honoriert.

Radwegerneuerung - K 7225 Abs. 50 Massow - Dornswalde					
Bezeichnung	Planansatz 2022	fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum fort. Planansatz
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	35.000	35.000	0	0	-35.000

Die Baumaßnahme wird aufgrund von fehlenden personellen Kapazitäten auf 2023 verschoben. Die Mittel sollen in das nächste Jahr übertragen werden.

Radwegerneuerung - K 7225 Abs. 60 Dornswalde - Baruth					
Bezeichnung	Planansatz 2022	fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum fort. Planansatz
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	35.000	35.000	0	0	-35.000

Die Baumaßnahme wird aufgrund von fehlenden personellen Kapazitäten auf 2023 verschoben. Die Mittel werden für die Planung der Maßnahme benötigt und in das nächste Jahr übertragen.

Brückenerneuerung - Krumme Lanke Rangsdorf					
Bezeichnung	Planansatz 2022	fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum fort. Planansatz
Einzahlung Investitionszuweisung	195.000	195.000	0	195.000	0
Auszahlungen für Tief- baumaßnahmen	260.000	293.000	47.634	290.000	-3.000

Die Baumaßnahme ist fertiggestellt und der Zuwendungsbescheid liegt vor. Die Schlussrechnung steht aktuell noch aus und es werden Minderkosten i. H. v. 3 Tsd. Euro erwartet.

5.1.4 Kreisstraßenmeisterei

Kreisstraßenmeisterei – Lagerhalle mit Schleppdach					
Bezeichnung	Planansatz 2022	fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum fort. Planansatz
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	27.994	25.509	25.509	-2.485

Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist erfolgt.

5.2 Amt für Bildung und Kultur in Euro

Gymnasium Rangsdorf – Ergänzungsbau und Schaffung Barrierefreiheit (Förderbereich 1c)					
Bezeichnung	Planansatz 2022	fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum fort. Planansatz
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen KInVG	0	75.456	68.201	68.201	-7.255

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen und schlussgerechnet. Aktuell läuft noch eine gerichtliche Auseinandersetzung zu einer Schlussrechnung. Der Streitwert liegt bei ca. 5 Tsd. Euro. Sollte der Landkreis diese zahlen müssen, dann erst im Jahr 2023.

Gymnasium Ludwigsfelde – Dachgeschoss einschließlich Einbau einer Aula/ Cafeteria					
Bezeichnung	Planansatz 2022	fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum fort. Planansatz
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen KInVG	0	340.909	174.440	190.000	-150.909

Die Baumaßnahme ist zwar abgeschlossen, es bestehen aber noch Rechtsstreitigkeiten hinsichtlich berechneter Leistungen eines beteiligten Unternehmens und des Honorars des Planers. Diese werden keinesfalls mehr in 2022 fällig. Ob und wann die Auszahlung dazu erfolgt, ist noch unklar. Es wird eher davon ausgegangen, dass es zu keiner weiteren Auszahlung in diesem Jahr kommen wird.

Gymnasium Luckenwalde - 30 kWp Photovoltaikanlage zum Eigenverbrauch, Umsetzung Brandschutzkonzept, denkmalgerechte Sanierung Aula					
Bezeichnung	Planansatz 2022	fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum fort. Planansatz
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.400.000	1.902.200	660.045	1.200.000	-700.200

Die Maßnahmen haben 2021 begonnen und wurden in 2022 fortgesetzt. Die Mittel sind vollständig beauftragt. Es wurden noch diverse Arbeiten in den Oktoberferien durchgeführt, welche im Anschluss abgerechnet werden. Die Ausführung einzelner beauftragter Leistungen verschieben sich jedoch in das Jahr 2023, sodass der Haushaltsrest nach 2023 zu übertragen ist.

Gymnasium Jüterbog - Umsetzung Brandschutzkonzept, Barrierefreiheit, Schulhofsanierung, Sanierung Turnhalle Haus 2					
Bezeichnung	Planansatz 2022	fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum fort. Planansatz
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2.680.000	3.115.995	1.071.173	1.500.000	-1.615.995

Die Maßnahme der Schulhofsanierung ist abgeschlossen und schlussgerechnet. Die Brandschutzsanierung begann baulich 2022 und läuft planmäßig über mehrere Jahre. Durch Probleme im Baugrund gab es eine erhebliche Verzögerung im Bauablauf, sodass der Rohbau in 2022 nicht fertiggestellt werden kann. Das führte auch zu Bauverzögerungen, sodass mit einem Haushaltsrest entsprechend der Abweichung zum Ansatz zu rechnen ist, der nach 2023 übertragen werden muss.

Gymnasium Jüterbog – Neubau für Schulspeisung und Fachräume Physik/ Chemie					
Bezeichnung	Planansatz 2022	fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum fort. Planansatz
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0	642.014	511.134	642.015	0

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Einige Schlussrechnungen stehen noch aus. Diese werden voraussichtlich noch in 2022 zur Auszahlung kommen.

Förderschule „Lernen“ Mahlow - 30 kWp Photovoltaikanlage zum Eigenverbrauch, Umsetzung Brandschutzkonzept, Barrierefreiheit					
Bezeichnung	Planansatz 2022	fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum fort. Planansatz
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.300.000	1.300.809	286.248	1.000.000	-300.809

Die Leistungen für den 1. Bauabschnitt sind vergeben. Die Schlussrechnung für die Container wird erst in 2023 gestellt. Daher werden die noch verfügbaren Mittel nach 2023 übertragen.

Förderschule „Lernen“ Ludwigsfelde - Umsetzung Brandschutzkonzept, Barrierefreiheit, 30 kWp Photovoltaikanlage zum Eigenverbrauch					
Bezeichnung	Planansatz 2022	fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum fort. Planansatz
Auszahlungen für Bau- maßnahmen	1.620.000	1.620.000	295.148	1.000.000	-620.000

Die Maßnahme Brandschutzsanierung begann baulich 2022 und läuft planmäßig über mehrere Jahre. Durch Lieferschwierigkeiten bei dem Material der Rettungstreppe und der Elektroinstallation sowie Verzögerungen beim Rohbau werden teilweise Summen erst im nächsten Jahr in Rechnung gestellt, sodass mit einer Übertragung von Haushaltsresten i. H. v. 620 Tsd. Euro nach 2023 zu rechnen ist.

Förderschule „Lernen“ Luckenwalde - Umsetzung Brandschutzkonzept, Barrierefreiheit, 30 kWp Photovoltaikanlage					
Bezeichnung	Planansatz 2022	fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum fort. Planansatz
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	280.000	351.950	4.368	5.000	-346.950

Im Haushaltsjahr 2022 bestehen keine personellen Kapazitäten, um den Beginn des Projektes zu realisieren. Die vorhandenen Planansätze werden nicht voll ausgeschöpft. Es ist daher mit einer Übertragung der Haushaltsreste in das Jahr 2023 zu rechnen.

Förderschule „geistige Entwicklung“ Groß Schulzendorf - Ersatzbau					
Bezeichnung	Planansatz 2022	fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum fort. Planansatz
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	100.000	100.000	0	0	-100.000

Die Entscheidung zu dem Standort eines Neubaus bzw. Ersatzbaus steht noch aus. Bisher wurde nur eine Machbarkeitsstudie erstellt. Auf dessen Basis soll entschieden werden, ob es an dem bestehenden Standort zusätzlich einen Neubau geben wird, um die fehlenden Raumkapazitäten zu erreichen oder ein Ersatzbau an einem anderen Standort vorgenommen wird. Die 100 Tsd. Euro sollten für die Vorplanung verwendet werden. Erst nachdem die Entscheidung getroffen wurde, kann das Projekt entsprechend der personellen Kapazitäten terminiert werden. Die Mittel von 100 Tsd. Euro sollen daher in das Jahr 2023 voll übertragen werden.

Oberstufenzentrum - Neubau Schulsporthalle Standort Ludwigfelde, Umsetzung Brandschutzkonzept, Erneuerung Dachtragwerk, Barrierefreiheit, Rückbau alte Mensa, Kapazitätserweiterung OSZ Standort An der Stiege, Luckenwalde, 30 kWp Photovoltaikanlage zum Eigenverbrauch Standort Luckenwalde					
Bezeichnung	Planansatz 2022	fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum fort. Planansatz
Einzahlung Landeszuweisung	1.768.700	1.768.700	0	3.014.941	1.246.241
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2.490.500	4.637.321	1.912.489	3.800.000	-837.321

Das Bauvorhaben Neubau Schulsporthalle Standort Ludwigfelde ist seit 2019 im Haushalt eingestellt. In 2022 wird dieses Vorhaben fortgeführt und baulich bis zum Jahresende fertiggestellt. Einige Schlussrechnungen hierzu werden im IV. Quartal 2022 und zu Beginn des Jahres 2023 erwartet. Die Teilleistungen wie Ausstattung, Sportgeräte und Schließanlage erfolgen allerdings erst im Januar 2023. Die Fördermittel der Maßnahme können grundsätzlich erst nach erbrachter Leistung und Rechnungslegung und spätestens zum 31. Oktober 2022 abgerufen werden. Eine Einzahlung i. H. v. 3.015 Tsd. Euro wird noch in 2022 erwartet.

Durch die Einstufung des Gebäudes in der Brandenburgischen Straße als Denkmal gab es Verzögerungen in der Planungsphase beim Bauvorhaben Erneuerung Dachtragwerk. 2022 wird hierzu lediglich die Planung der Maßnahme durchgeführt. Die Übertragung von Haushaltsresten nach 2023 beläuft sich demnach auf 837 Tsd. Euro.

Kreismusikschule - Umsetzung Brandschutzkonzept an den Standorten Luckenwalde und Jüterbog					
Bezeichnung	Planansatz 2022	fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum fort. Planansatz
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	175.000	390.203	54.287	80.000	-310.203

Die im Haushaltsjahr 2021 begonnenen Brandschutzmaßnahmen wurden in 2022 fortgeführt. Sie sind innerhalb des Gebäudes der Musikschule Luckenwalde abgeschlossen. Durch einen neu festgestellten Raumfehlbedarf im benachbarten Gymnasium wird der gesamte Campus untersucht. Sollte das Musikschulgebäude in diesem Zusammenhang in eine schulische Nutzung durch das Gymnasium überführt werden, wäre eine Außentreppe eventuell überflüssig. Deshalb wird die Errichtung einer Außentreppe in das Jahr 2023 verschoben. Für die Maßnahmen in der Musikschule Jüterbog wurde der Bauantrag gestellt. Umsetzung erfolgt entsprechend dem vorgesehenen Zeitplan. Es müssen 310 Tsd. Euro als Haushaltsrest in das Jahr 2023 übertragen werden.

5.3 Ordnungsamt in Euro

Brandschutz - Neubau Mehrzweckgebäude, Umbau Atemschutz, Ersatz Brandübungscontainer					
Bezeichnung	Planansatz 2022	fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum fort. Planansatz
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	100.000	370.000	53.910	71.880	-298.120

Die Ausschreibung für die Planung des Neubaus des Mehrzweckgebäudes im Feuerwehrtechnischen Zentrum ist erfolgt. Die Planungsgespräche wurden in Zusammenarbeit mit dem Bauamt geführt. Um mit dem Neubau des Mehrzweckgebäudes fortzufahren, wird ein B-Plan benötigt. Die Erstellung wird im Haushaltsjahr 2023 erfolgen, daher müssten die vorhandenen Mittel in das Haushaltjahr 2023 übertragen werden.

Brandschutz - Verbreiterung Zufahrt für Begegnungsverkehr, grundhafter Ausbau Ringstraße					
Bezeichnung	Planansatz 2022	fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum fort. Planansatz
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25.000	25.000	0	0	-25.000

In Vorbereitung für den Neubau des Mehrzweckgebäudes im Feuerwehrtechnischen Zentrum wird die Zufahrt für den Begegnungsverkehr verbreitert und der grundhafte Ausbau der Ringstraße vorbereitet. Dazu werden in Zusammenarbeit mit dem Bauamt derzeit Gespräche geführt. Es ist davon auszugehen, dass der Beginn des Projektes im nächsten Haushaltsjahr erfolgen wird.

5.4 Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung in Euro

Radwegekonzept - K 7241/3. BA Genshagen bis Großbeeren					
Bezeichnung	Planansatz 2022	fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum fort. Planansatz
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	30.000	30.000	0	21.420	-8.580

Bevor die Genehmigungsplanung aus dem Jahr 2012 grundlegend überarbeitet werden kann, bedarf es zunächst einer Machbarkeitsstudie zur Querung des Berliner Außenrings. Die Beauftragung der Machbarkeitsstudie ist im Oktober 2022 erfolgt. Das Ergebnis der Studie wird für Dezember 2022/Januar 2023 erwartet. Sofern die Abrechnung der Machbarkeitsstudie nicht mehr in 2022 erfolgt, müssten die Haushaltsmittel 2022 in das Jahr 2023 übertragen werden.

Zesch am See - Landkreisgrenze/ Egsdorf					
Bezeichnung	Planansatz 2022	fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum fort. Planansatz
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	10.000	10.000	0	0	-10.000

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt der Landkreise Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald und dieses kann auch nur gemeinsam durchgeführt werden. Im Ergebnis des gemeinsamen Arbeitsgespräches im Februar 2022 hat der Landkreis Dahme-Spreewald die o. g. Maßnahme nicht weiter priorisiert. Aus diesem Grund wird die Aufhebung der Beschlüsse forciert. Die eingeplanten Haushaltsmittel 2022-2025 werden nicht benötigt.

RSW Luckenwalde am Wasserwerk					
Bezeichnung	Planansatz 2022	fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum fort. Planansatz
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	900	900	0	643	-257

Der Bau der Umgehungsstrecke auf der S2 der Fläming-Skate wurde im Juni 2020 abgeschlossen. Die Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen wurden durchgeführt. Die Abrechnung der Mittel für die Pflegemaßnahmen des Landschaftsbaus 2022 i. H. v. 643 Euro erfolgte am 24. Oktober 2022.

Radweg - Thyrow - Siethen					
Bezeichnung	Planansatz 2022	fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum fort. Planansatz
Einzahlung Landeszuweisung	33.000	33.000	0	0	-33.000
Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	42.980	42.980	21.487	42.974	-6
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	59.000	86.000	7.213	17.213	-68.787

Der Investitionszuschuss der Stadt Ludwigsfelde für den bereits fertiggestellten 1. Bauabschnitt des Radweges L 795 Thyrow-Siethen i. H. v. 21 Tsd. Euro erfolgte am 02. September 2022. Der Investitionszuschuss der Stadt Trebbin wurde bis zum Ende des IV. Quartals 2022 zugesagt.

Für die Fortführung des 2. Bauabschnitts wird derzeit ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Aufgrund einer Planänderung ist eine erneute öffentliche Auslegung der Pläne erforderlich. Die durch die Planänderung zusätzlich entstehenden Kosten müssen mit den Haushaltsresten aus 2022 finanziert werden und sind daher zu übertragen. Für die Verfahrensbegleitung ist ein Ingenieurbüro beauftragt. Die Kostenabrechnung erfolgt je nach Verfahrensfortschritt im Laufe des Jahres. Der Planfeststellungsbeschluss wird frühestens für 2023 erwartet.

Der Fördermittelantrag vom 08. Oktober 2020 wurde von der Fördermittelstelle mit Schreiben vom 08. Juli 2022 abgelehnt. Eine Neubeartragung von Fördermitteln ist erst nach Entscheidung der Planfeststellungsbehörde möglich.

Radweg - an der K 7236					
Bezeichnung	Planansatz 2022	fortgeschr. Planansatz 2022	Ist-Wert zum 30.09.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung zum fort. Planansatz
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	23.500	23.500	0	0	-23.500

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt der Landkreise Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald und kann auch nur gemeinsam durchgeführt werden. Gegenwärtig wird mit dem Nachbarlandkreis Dahme-Spreewald die Planungsvereinbarung zum Bau eines straßenbegleitenden Radweges von Großmachnow nach Mittenwalde erarbeitet. Sofern die beantragten Planungsmittel i. H. v. 85 Tsd. Euro für den Haushalt 2023 bereitstehen, werden die Haushaltsreste aus 2022 i. H. v. 23 Tsd. Euro im nächsten Jahr nicht benötigt.

6 Fazit

Der vorliegende Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs zum III. Quartal 2022 weist einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung i. H. v. 2.816 Tsd. Euro zum Jahresende aus. Damit verbessert sich der im Haushaltsplan ausgewiesene Gesamtfehlbetrag um 4.868 Tsd. Euro.

Diese positive Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses resultiert im Wesentlichen aus deutlichen Mehrerträgen. Im Vergleich zur Haushaltsplanung führen Aufwandssteigerungen im Transferbereich zu korrespondierenden Mehrerträgen bei den Kostenerstattungen.

Überdies werden im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen Mehrerträge für den Betrieb des Impfzentrums i. H. v. 1.256 Tsd. Euro durch die Zuwendung vom Land vereinahmt, welche voraussichtlich i. H. v. 945 Tsd. Euro für den Betrieb der Einrichtung aufgewendet werden.

Für die Finanzierung der Kindertagesbetreuung erwartet der Landkreis rd. 641 Tsd. Euro höhere Landeszuwendungen, als in der Haushaltsplanung für 2022 veranschlagt wurden. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für zusätzliche Förderprogramme, die unverändert an die Träger der Kindertageseinrichtungen weiterzuleiten sind und somit zu Aufwandssteigerungen bei den Transferaufwendungen führen.

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte führte der Rückgang bei der Zulassung von Kraftfahrzeugen zu wesentlichen Mindererträgen i. H. v. 902 Tsd. Euro.

Bei den ordentlichen Aufwendungen, die sich prognostisch entsprechend der Planung entwickeln werden, stehen Mehraufwendungen i. H. v. 2.978 Tsd. Euro für Transferaufwendungen entsprechenden Minderaufwendungen im Bereich der Personalaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen gegenüber.

Vermehrte Aufwandssteigerungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe führen in 2022 weiterhin zu einem deutlichen Anstieg der Transferaufwendungen. Hierzu werden korrespondierende Erstattungsleistungen im Bereich der Kostenerstattungen veranschlagt.

Für Leistungen nach dem SGB II für die Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung im Jobcenter werden hingegen Minderaufwendungen i. H. v. 1.529 Tsd. Euro zum Jahresende zu verzeichnen sein. Zu begründen ist dies mit dem stetigen Rückgang an leistungsberechtigten Personen vorwiegend durch Arbeitsaufnahme.

Weitere wesentliche Minderaufwendungen i. H. v. 1.129 Tsd. Euro werden für Personalaufwendungen prognostiziert. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde eine Nichtbesetzungsquote von 5,6 v. H. konsolidierend berücksichtigt. Im Laufe des Berichtsjahres stieg die Nichtbesetzungsquote jedoch auf 10,9 v. H. Darüber hinaus führen vermehrte Arbeitsunfähigkeiten, erhöhte Inanspruchnahmen von Elternzeit sowie vorzeitige Renteneintritte zu ungeplanten Einsparungen.

Ferner weist die Investitionstätigkeit des Landkreises im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz eine wesentliche Abweichung i. H. v. 12.709 Tsd. Euro aus, was auf z. T. nicht umgesetzte Baumaßnahmen im Berichtsjahr zurückzuführen ist.

Entgegen der steigenden Planzahlen im investiven Bereich, die eine hohe Investitionstätigkeit im Landkreis im Rahmen der Haushaltsplanung unterstellen, entwickeln sich die Ergebnisse zum Jahresende jedoch rückläufig. Dies ist insbesondere auf Bauverzögerungen und nicht begonnene Baumaßnahmen zurückzuführen. Ein Großteil der nicht durchgeführten Baumaßnahmen ist im Bereich der Schulen zu verorten. Rund 4.992 Tsd. Euro werden nicht wie geplant umgesetzt, darunter fallen Baumaßnahmen an Gymnasien und Oberstufenzentren. Hier führen nicht verausgabte investive Mittel zu Planfortschreibungen in nächste Haushaltsjahre.

Fraglich ist aktuell, ob der Umfang an Investitionen der nicht zeitnah abgeschlossenen Baumaßnahmen in den folgenden Haushaltsjahren nachgeholt werden kann.